

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 19. und 20. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2012/2013
vom 25. Februar 2013

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz:	J. Lisibach (SVP)	
Protokoll:	K. Lang	
Entschuldigt	Nachmittagsitzung:	Ch. Ingold (EVP), W. Langhard (SVP)
	Beide Sitzungen:	N. Albl (SVP), S. Gigax (GLP), U. Obrist (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokolle der 13./14. und 15./16. Sitzungen
2.*	13/002	Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation M. Wenger (FDP), D. Oswald (SVP) und B. Meier (GLP) betreffend Biorender
3.*	13/006	Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle der zurückgetretenen U. Meier (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
4.*	13/005	Begründung der Motion M. Zeugin (GLP), N. Gugger (EVP), D. Schraft (Grüne), D. Oswald (SVP), R. Harlacher (CVP) und M. Stutz (SD) betreffend Wahl der Leitung der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur
5.*	12/099	Pensionskasse der Stadt Winterthur: Verselbstständigung und Sanierung
6.	12/089	Änderung der Nutzungsplanung: Umzonung Zeughausareal, Revision Gewässerabstandslinie Mattenbach; Revision der Verkehrsbaulinie Mattenbachweg
7.	12/087	Ermächtigung zum Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 529 (kleine Zeughauswiese) und zur Ausübung von Vor- und Rückkaufsrechten sowie einer Kaufoption für die Liegenschaft Kat. Nr. 1967 (Zeughausareal Süd)
8.*		Fragestunde
9.	09/130	Antrag und Bericht zur Motion H. Keller (SVP) betreffend Busverbindung zu den Aussenwachen Stadel, Grundhof und Ricketwil

10. 12/041 Begründung des Postulats F. Landolt (SP), R. Diener (Grüne/AL) und A. Steiner (GLP) betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt
11. 12/042 Begründung des Postulats B. Günthard-Maier (FDP), R. Harlacher (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus - auch im Norden!
12. 12/043 Begründung der Motion F. Landolt (SP) und R. Diener (Grüne/AL) betreffend Kreditvorlage für die städtebauliche Aufwertung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Museumsplatz
13. 11/128 Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP), R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ingold (EVP) und O. Seitz (SP) betreffend Übergangslösung temporäre Veloabstellplätze am HB Winterthur
14. 11/016 Antrag und Bericht zur Motion H. Keller (SVP) betreffend Anpassung der Materialisierungsvorschriften in den Erhaltungszonen
15. 12/072 Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Gestaltungsplan mit gemeinnützigem Wohnanteil
16. 12/073 Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), N. Gugger (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B12/025 JEROMIN Torsten, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger
2. B12/030 RIGHETTI geb. OBERCZUK Renata, geb. 1965, polnische Staatsangehörige
3. B12/137 ZMAJLAJ geb. KRASNIQI Nadire, geb. 1957, kosovarische Staatsangehörige
4. B12/146 ARIFI Razije, geb. 1985, mazedonische Staatsangehörige
5. B12/148 BEGMAN Smail, geb. 1959, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
6. B12/149 CARNUCCIO Demetrio, geb. 1965, mit Kindern Riccardo Vincenzo, geb. 2004, und Marica, geb. 2006, italienische Staatsangehörige
7. B12/150 CEKA Tahir, geb. 1970, und Ehefrau CEKA geb. MUSTAFI Idije, geb. 1974, mit Kindern Rinore, geb. 1999, und Arbnor, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige
8. B12/152 DUGAR Bruno, geb. 1931, italienischer Staatsangehöriger
9. B12/154 KASTRATI geb. BAJRAMI Nerxhihane, geb. 1962, kosovarische Staatsangehörige

10. B12/155 MARDARE Costel, geb. 1969, rumänischer Staatsangehöriger
11. B12/157 SANTINI geb. MESA CASTILLO Erika, geb. 1976, mexikanische Staatsangehörige
12. B12/161 SELIMOVIC geb. DAHALIC Nizama, geb. 1966, und Ehemann SELIMOVIC Senaid, geb. 1967, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
13. B12/191 PAUL Sarah Lucia, geb. 1980, österreichische Staatsangehörige
14. B12/202 SAVIC Slavisa, geb. 1985, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst zur 19. und 20. Sitzung im Amtsjahr 2012/2013 und heisst auch die Zuschauer auf der Tribüne herzlich willkommen.

Mitteilungen

Ratspräsident J. Lisibach verabschiedet St. Schär (SVP) aus dem Gemeinderat. Er verlässt den Gemeinderat, weil er von Winterthur wegzieht. Für den Ratspräsidenten ist es unverständlich, wie man Winterthur zugunsten einer Vorortgemeinde verlassen kann. St. Schär war vom 10. Januar 2005 bis am 14. Mai 2006 und vom 20. Juni 2007 bis heute, insgesamt 2'565 Tage, Mitglied des Grossen Gemeinderates. In dieser Zeit war er Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur und Mitglied der stadträtlichen Kulturkommission. Ratspräsident J. Lisibach dankt St. Schär für seinen Einsatz zugunsten der Stadt Winterthur und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Der Rat verabschiedet St. Schär mit einem Applaus.

Fraktionserklärung

Städtevergleich Mobilität

Ch. Baumann (SP): Im Dezember 2012 ist eine von sechs Städten herausgegebene Studie zum Städtevergleich Mobilität erschienen. Diese Studie zeigt das Mobilitätsverhalten in der Stadt auf. Es ist bekannt, dass in Winterthur wichtige verkehrspolitische Entscheidungen zur Bewältigung der Verkehrsproblematik anstehen. Davon zeugen intensive Auseinandersetzungen, zum Beispiel in Leserbriefen aber auch im Gemeinderat. Heute hat der Gemeinderat mit den Traktanden 9 bis 14 verkehrspolitische Anliegen zu diskutieren. Winterthur ist an einem Punkt, wo die generelle Ausrichtung diskutiert und geklärt werden muss. Die Studie liefert deutliche Zahlen. Ch. Baumann zeigt anhand einer Statistik die Resultate der Studie auf. In der Statistik werden die Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel erfasst – motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (ÖV), Veloverkehr und Fussverkehr (Langsamverkehr). Im Bereich MIV steht Winterthur mit 36 % an zweiter Stelle. Damit ist der Anteil des MIV in Winterthur fast doppelt so hoch wie in Basel. Zugleich zeigt die Studie, dass in Winterthur der ÖV-Anteil am tiefsten ist. In einer weiteren Darstellung wird ersichtlich, dass in Winterthur der Anteil des MIV bei den Kurzdistanzen, bis 3 Km, am höchsten ist. 35 % der Fahrten des MIV sind unter 3 Km. Diese Distanz ist in Winterthur leicht mit dem Velo zu bewältigen.

Aus Sicht der SP ist klar, Winterthur hat ein Verkehrsproblem. Das wird sich noch akzentuieren. Die Stadt rechnet mit 20 % mehr Einwohnerinnen und Einwohner, das bedeutet auch 20 % mehr Verkehr. Winterthur ist gefordert. Die Stadt muss klären wie der Strassenraum, der an seine Kapazitätsgrenzen stösst, besser genutzt werden kann. Es reicht nicht, wenn

lediglich der ÖV attraktiver gestaltet wird. Die Attraktivität des MIV muss eingeschränkt werden. Die Zahlen zeigen deutlich, dass der MIV zu attraktiv ist. Der Stadtrat und das Parlament haben im Jahr 2010 mit dem Gegenvorschlag zur Umverkehrs-Initiative Zielvorgaben gemacht. Der Anteil des ÖV und des Velo- und Fussverkehrs soll um 8 % gesteigert werden. Dabei ist klar zu welchen Lasten das erreicht werden soll. Es kann nicht hingenommen werden, dass die Strassen weiterhin verstopft sind. Das ist unattraktiv für die ÖV Benutzer und für das Gewerbe. Die Leute sollen zum Umsteigen bewegt werden, damit das Ziel der Verlagerung erreicht werden kann. Die SP wird sich dezidiert dafür einsetzen, dass der beschränkte Strassenraum entsprechend verteilt wird. Das Mobilitätsbedürfnis soll effizient abgedeckt und die ökologisch und volkswirtschaftlich unsinnigen Stauzeiten müssen deutlich gesenkt werden. Die SP erwartet vom Stadtrat eine klare Analyse und die Einleitung griffiger Massnahmen, um das Problem nicht wie bisher auszustehen, sondern konsequent anzugehen. Sie erwartet mutige Entscheide, auch wenn von Anfang an klar ist, dass nicht alle Bedürfnisse befriedigt werden können. Der Strassenraum ist beschränkt. Es braucht Entscheide, die dann im Parlament diskutiert werden können. Die SP wird den Stadtrat in dieser Diskussion unterstützen, damit die Verkehrsfragen angegangen werden können und der Strassenraum effizient genutzt werden kann.

Stadträtin P. Pederngana: Der Stadtrat hat den Städtevergleich ebenfalls analysiert. Man kann grundsätzlich sagen, dass Winterthur, was die Grösse anbelangt, eher mit St. Gallen und Luzern vergleichbar ist als mit Zürich, Basel und Bern. In diesem Vergleich zeigt es sich, dass Winterthur etwa die gleichen Werte erreicht wie St. Gallen und Luzern. Diese Städte schneiden etwa gleich schlecht ab in Bezug auf den MIV. Winterthur erreicht als Velostadt beim Veloverkehr einen markant höheren Wert. Es wurde gesagt, dass das Potential des ÖV noch nicht ausgeschöpft sei. Das haben sowohl der Stadtrat wie auch der Gemeinderat bei der Behandlung des Städtischen Gesamtverkehrskonzepts (SGVK) festgestellt. Dieses Potential muss noch besser genutzt werden. Im SGVK hat der Stadtrat den Fokus klar auf die Förderung des ÖV und des Langsamverkehrs gelegt. In einer wachsenden Stadt mit gleichbleibendem Strassenraum müssen mehr Personen transportiert werden. Das gelingt mit dem ÖV weitaus besser als mit dem MIV. Auch wenn der Fokus auf den Langsamverkehr und auf den ÖV gelegt wird, müssen alle Verkehrsträger berücksichtigt werden. Es gibt nicht nur Pendlerinnen und Pendler, die zum grössten Teil den ÖV nutzen könnten, sondern auch Gewerbetreibende, die darauf angewiesen sind, dass sie mit dem Auto durch die Stadt fahren können. Für den Gewerbeverkehr ist es unerlässlich, dass das Verkehrsnetz funktioniert. Der Stadtrat will die Probleme bestimmt nicht aussitzen. Er nimmt den Auftrag, den er bezüglich der Verteilung der Verkehrsträger erhalten hat, sehr ernst. Im SGVK hat der Stadtrat die strategischen Zielsetzungen und die konzeptionellen Lösungsansätze für ein nachhaltig funktionierendes Verkehrssystem vorgegeben. Das Verkehrswachstum ist schwergewichtig beim ÖV und beim Langsamverkehr vorgesehen, also muss eine gewisse Verlagerung vom MIV zum ÖV stattfinden. Der Stadtrat arbeitet mit Hochdruck an den Projekten, die diesem Ziel dienen, sei das der ÖV-Hochleistungskorridor oder andere Vorhaben. Es handelt sich aber um sehr komplexe und aufwändige Projekte. Der Stadtrat benötigt deshalb Zeit, um einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat auszuarbeiten. Er hofft, dass der Gemeinderat diesen Antrag unterstützen wird.

Erweiterung Bahnhofparkhaus

M. Baumberger (CVP): Die CVP gratuliert der Stadträtin zu diesem Erfolg. Sie konnte einen Kompromiss finden mit den Parkhausbetreibern. Das ist in der Tat sehr positiv. Die CVP-Fraktion hat vor einiger Zeit moniert, dass die Verhandlungen nicht vorankommen. Dementsprechend ist das vorliegende Resultat erfreulich. Eine Angst beschleicht die CVP trotz allem. Diese Angst hat auch mit dem Votum von Ch. Baumann zu tun. Die SP-Politik ist in Winterthur bereits recht fortgeschritten, das macht es dem Gewerbe nicht einfach. Als direkt Betroffener sind M. Baumberger die gewerblichen Anliegen wichtig. Er weiss, dass die Situation beim Bahnhof bereits jetzt für das Gewerbe schwierig ist. Obwohl der zuständige Mitarbeiter des Departements Bau erklärt hat, dass auf das Gewerbe besonders Rücksicht ge-

nommen wird und sowohl der Umschlagsverkehr wie auch das kurzzeitige Parkieren weiterhin gewährleistet werden sollen, hat die CVP Bedenken. M. Baumberger betont, dass die Stadt bei der Planung die Gewerbetreibenden berücksichtigen muss, damit die Situation, wie sie seit einigen Monaten besteht, massiv verbessert werden kann.

Stadträtin P. Pedernana ist immer skeptisch, wenn ihr von der gegnerischen Seite zu einem Verhandlungserfolg gratuliert wird. Da der Stadträtin aber von beiden Seiten gratuliert wurde, kann sie eigentlich davon ausgehen, dass ein guter Kompromiss gefunden werden konnte. Der Gemeinderat wird aber zur geplanten Rampe und zum Kompromiss Stellung nehmen können. Der Stadtrat wird dem Rat einen Kreditantrag zur Gleisquerung zweite Etappe unterbreiten.

Warenumschlag und Kurzzeitparkierung an der Rudolfstrasse: Während der Bauphase ist die Situation tatsächlich ausserordentlich schwierig. Das Wettbewerbsverfahren für die Neugestaltung der Rudolfstrasse läuft noch. Eine wichtige Vorgabe ist, dass alle Verkehrsträger Platz haben. Die Rudolfstrasse wird zwar keine Durchgangsstrasse mehr sein, der Warenumschlag muss aber weiterhin möglich sein. Auch die Velos müssen in einem relativ zügigen Tempo die Strasse passieren können. Alle Interessensgruppen sind sowohl in die Jurierung des Wettbewerbs, als auch in die Diskussion involviert. Der Gemeinderat wird zum Resultat Stellung nehmen können, wenn der Kreditantrag zur Rudolfstrasse vorliegt.

Ratspräsident J. Lisibach: Wie bereits mitgeteilt, schlägt der Ratspräsident vor, dass die Traktanden 6 und 7 und zusammen behandelt werden sollen. Am 21. Januar 2013 hat der Gemeinderat beschlossen die Traktanden 10, 11 und 12 ebenfalls gemeinsam zu beraten.

Ch. Ulrich (SP): Die SP stellt folgenden Ordnungsantrag: Über die Traktanden 6 und 7 soll in umgekehrter Reihenfolge abgestimmt werden. Die SP will, dass zuerst über den Verkauf der Zeughauswiese abgestimmt wird und erst danach über die Umzonung. Es ist nicht sinnvoll, dass zuerst umgezont wird. Falls der Gemeinderat dann gegen einen Verkauf stimmt, wäre auch die Parzelle umgezont, die nicht der Stadt gehört. Die Stadt gäbe damit die Zusammenlegung der beiden Parzellen aus der Hand. Es macht Sinn, dass zuerst über den Verkauf abgestimmt wird und erst danach über die Umzonung. Falls der Verkauf befürwortet würde und die Umzonung nicht, wäre eine Grundlage für diesen Verkauf nicht vorhanden. Insofern müsste entsprechend mit dem Kaufvertrag umgegangen werden. Grundsätzlich ist das Risiko viel kleiner, wenn zuerst über das Traktandum 7 abgestimmt wird. Ch. Ulrich bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

B. Meier (GLP): Dieser Ordnungsantrag macht nicht viel Sinn. Man kann die Parzelle, die jetzt in der Zone für öffentliche Bauten eingezont ist, in dieser Form nicht verkaufen. Zuerst ist umzuzonen, erst dann ist der Gegenstand dem Verkaufsgeschäft zuzuführen.

Ch. Ulrich (SP): Das ist an sich richtig. Wenn jetzt zuerst umgezont wird und danach der Verkauf abgelehnt wird, dann ist die Parzelle der armasuisse umgezont. Das bedeutet, dass die armasuisse über eine aufgewertete Parzelle verfügt. Die Stadt hat ein Interesse daran, dass die beiden Parzellen zusammengeführt und eine gemeinsame Lösung gefunden wird. Deshalb sollte die Umzonung erst nachgängig beschlossen werden, damit die armasuisse nur dann zu einer umgezonten Parzelle kommt, wenn das Gelände verkauft ist. Das ist die Überlegung der SP. Ch. Ulrich sieht ein Risiko, wenn die Reihenfolge nicht geändert wird.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Ordnungsantrag von Ch. Ulrich abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit deutlicher Mehrheit ab. Die Reihenfolge der Traktanden 6 und 7 bleibt somit wie auf der Traktandenliste vorgesehen.

1. Traktandum

Protokolle der 13./14. und 15./16. Sitzungen

Ratspräsident J. Lisibach: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2013/002: Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation M. Wenger (FDP), D. Oswald (SVP) und B. Meier (GLP) betreffend Biorender

Stadtrat M. Gfeller: Die Antwort zur dringlichen Interpellation hat der Stadtrat schriftlich erteilt. Stadtrat M. Gfeller stellt anhand einer Statistik die Produktionszahlen vor. Die minimale Biogasproduktion, die notwendig ist, damit Biorender mit dem aktuellen Finanzplan über die Runden kommt, konnte nicht immer erreicht werden. In der Statistik ist auch die Produktionsmenge aufgeführt, die technisch machbar sein sollte. Ein renommiertes Ingenieurbüro berät Biorender seit dem Start des Projekts. Die Beratung war zwar nicht immer optimal, insgesamt handelt es sich aber um eine gute Beratungsfirma. Die Berater schlagen vor, dass in zwei Etappen die Biogasproduktion erneut gesteigert wird. In der Zeitspanne zwischen den Kalenderwochen 10 und 40 sind technische Nachrüstungen geplant. Die Kosten werden ca. 300'000 bis 500'000 Franken betragen. Aktuell wird mit Provisorien gearbeitet. Gegen Ende Jahr rechnet der Stadtrat mit einer massiven Produktionssteigerung. Zum Jahresende sollen ca. 70 bis 80 % der Vollproduktion erreicht werden. Das wäre ein sehr befriedigendes Resultat. In den letzten Wochen konnte die Produktion bereits deutlich gesteigert werden. Damit ist Biorender auf einem guten Weg. Die technischen Risiken müssen aber mitberücksichtigt werden. Wenn die Produktion zu rasch gesteigert wird, könnten die Bakterien in den Fermentern geschädigt werden. Die Anlage darf biologisch nicht überfordert werden. Einige Stimmen haben einen sofortigen Ausstieg gefordert. Damit würde die Stadt das Aktienkapital verlieren. Das sind immerhin 3 Millionen. Der Verwaltungsrat der Biorender AG hat folgende Erklärung abgegeben: Wenn die Produktion auf dem aktuellen Niveau weitergeführt werden kann, wäre es falsch, Biorender aufzugeben oder an einen Mehrheitsaktionär zu verkaufen, der den Städten den Gaspreis diktieren könnte. Es ist besser, wenn die Städte autonom bleiben. Die Produktionskurve hat sich in den letzten zwei Monaten sehr positiv entwickelt. Der Stadtrat wird die Entwicklung aufmerksam weiterverfolgen. Das ist das Rezept, das Stadtrat M. Gfeller vorschlägt. Am Freitag 8. März 2013 am späteren Nachmittag und am Samstag 9. März können alle interessierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Biorender besichtigen und sich vor Ort ein Bild machen. Sie werden darüber informiert, welche Beträge bereits investiert wurden und wo konkrete Probleme zu lösen sind. Eine schriftliche Einladung wird noch versandt. Heute Vormittag hat Stadtrat M. Gfeller mit dem Verwaltungsrat die beiden Daten für eine Besichtigung vereinbart.

Die Entwicklung der Fotovoltaik zeigt eine klare Tendenz – 2009 mussten 60 Rappen pro kWh für die kostendeckende Einspeisevergütung bezahlt werden, heute liegt sie noch bei ca. 30 Rappen. Anfänglich war Biorender irrtümlich der Meinung, dass das Gas mit 25 Rappen pro kWh verkauft werden kann. Damit hat sich die Firma aber in einen Liquiditätengpass manövriert. Der Gaspreis pro kWh muss höher angesetzt werden. Anfang 2013 ist von 50 Rappen auszugehen. Damit liegt Biorender noch immer tiefer als die kostendeckende Einspeisevergütung der Fotovoltaik im Jahr 2009. Der Vergleich mit der Fotovoltaik ist fair. Beides sind einheimische Ressourcen, die genutzt werden. Biorender löst gleichzeitig ein Entsorgungsproblem. Biogas ist ein Energieträger, der gespeichert werden kann und zwar besser als Strom. Das ist ein grosser Vorteil. Wenn man diesen Vergleich macht, ist über längere Zeit ein Biogaspreis zwischen maximal 50 Rappen und 25 Rappen vernünftig. Für den

Strom wird schweizweit eine kostendeckende Einspeisevergütung ausgerichtet. Biorender und generell die Gaswirtschaft kann davon nicht profitieren. Wenn die Städte mit einem relativ hohen Biogaspreis das Projekt in der Startphase unterstützen, kann das ein Pendant zu einer kostendeckenden Einspeisevergütung darstellen. Dieses Vorgehen macht energiepolitisch Sinn. Stadtrat M. Gfeller ist jetzt auf die Diskussion im Rat gespannt.

Ratspräsident J. Lisibach: Es war ein Fehler, dass der Stadtrat bereits vor der Diskussion sprechen konnte.

M. Wenger (FDP): Die FDP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, speziell der Fragen 1 und 2. Die Antworten dazu sind ausführlich und aussagekräftig. Daraus ist zu entnehmen, dass die Winterthurer Beteiligung an Biorender in der Höhe von 3 Millionen zu Mehrkosten von einer Million pro Jahr führt. Die Produktionskosten pro kWh wurden im Rahmen der Planung mit 8 Rappen angegeben, 2012 wurden im Budget 25 Rappen eingestellt und jetzt sind es 50 Rappen. Damit sind die Kosten um das Sechseinhalbfache höher als in der Planung angegeben. Die Einschätzung der Projektentwicklung war miserabel. Das ist besonders enttäuschend, denn die FDP bringt diesem Projekt viel Sympathie entgegen. Die Möglichkeit einer Direkteinspeisung von produziertem Gas in die städtischen Leitungen ist geradezu eine ideale Grundvoraussetzung. Für die Antwort zur Frage 3 bedankt sich die FDP-Fraktion nicht und nimmt die Antwort negativ zur Kenntnis. Es stimmt nachdenklich, dass Stadtrat M. Gfeller keinen Änderungsbedarf erkennen kann. Die FDP hätte die Einsicht erwartet, dass die Projektvorlagen sorgfältig abgeklärt werden müssen. Eine verlässliche Kosten- und Investitionsplanung muss dazugehören. Die FDP will die Risiken kennen, die eingegangen werden. Mit dieser Antwort ist das Vertrauen in künftige Vorlagen zumindest nicht erhöht worden. Das führt zur Frage, wie viel und wie lange soll in Biorender noch investiert werden. Der Ausgang dieser Diskussion ist in der FDP völlig offen. Es ist klar, die Produktionsleistung von Biorender muss viel besser werden. Weitere Rückschläge verträgt das Projekt nicht.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie ist sehr informativ. D. Oswald will nicht alles wiederholen, was der Vorredner gesagt hat. Für die SVP sind folgende Fragen von Bedeutung: Einerseits ist das Konstrukt Biorender komplex. 16 % der Aktionäre beziehen kein Gas, das heisst die privaten Beteiligten tragen das Risiko ihrer Anlage mit und zwar über den Gaspreis. Das ist keine einfache Situation. Ein weiteres Problem ist die technische Situation. Die SVP ist insofern positiv eingestellt, als es sich um eine unabhängige und in der Schweiz verfügbare Energiequelle handelt. Die Technologie ist aber wenig ausgereift. Sie steckt noch in den Kinderschuhen. Ausserdem muss die finanzielle Situation der Stadt Winterthur berücksichtigt werden. Solange die Stadt Schulden hat, ist sie nicht in der Lage Grundlagenforschung zu betreiben und in Risikoprojekte zu investieren. Die Stadt darf kein weiteres Geld mehr investieren. Die Stadt muss das Projekt aufgeben. Vielleicht kann die Stadt in einer Übergangsfrist noch Gas beziehen. Aber dann muss die Stadt aufhören, sie ist nicht in der finanziellen Lage weiterhin Grundlagenforschung zu betreiben. Aus diesem Grund muss sie sich langfristig von diesem Projekt verabschieden.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Bemühung Transparenz in das Projekt Biorender zu bringen. Über die Sympathie der Fraktion für die Nutzung von lokalen oder regionalen erneuerbaren Energien muss sich B. Meier nicht äussern. Es ist dem Stadtrat leider nur teilweise gelungen Transparenz zu schaffen. Einige Fragen werden beantwortet – mindestens gleich viele müssen im Anschluss gestellt werden. Zwei Punkte sind vorzuschicken: 1. Bereits als der Gemeinderat über die Beteiligung in der Höhe von 3 Millionen entschieden hat, haben die Grünliberalen darauf hingewiesen, dass es sich um eine Risikoinvestition handelt. Dieses Eingeständnis wurde auch dem Stadtrat abgerungen, der das Projekt gar zu rosig geschildert hat. 2. Die Beantwortung der dringlichen Interpellation enthält primär eine Schilderung, wie die aktuelle finanzielle Krise bewältigt werden soll, beziehungsweise wie ein Konkurs abgewendet werden konnte. Das zentrale Element für die Weiterführung der Anlage ist aber eine angekündigte zusätzliche Investition in der Höhe von

2 Millionen. Die GLP/PP-Fraktion erwartet dafür eine Weisung, die wesentlich ausführlicher auf die finanziellen und technischen Chancen und Risiken eingeht als die vorliegende Interpellationsantwort. Ob die GLP/PP-Fraktion der Investition beziehungsweise der Finanzierung zustimmen kann, ist momentan noch offen.

Fragen 1 und 2: Der Stadtrat hat beschlossen, dass das Biogas von Biorender im Jahr 2013 mit 50 Rappen pro kWh zu entschädigen sei. Das ergibt bei 4,5 Gigawattstunden einen Geldfluss von 2,25 Millionen an Biorender. Die Hälfte davon sei bereits ausgezahlt. Gleichzeitig weist der Stadtrat darauf hin, dass im Budget 2013 lediglich 1,23 Millionen für den Gasbezug aus der Produktion von Biorender budgetiert sind. Dieses Verständnis ist im Hinblick auf den Budgetprozess befremdet. Wie kann der Stadtrat entscheiden, das Profitcenter Gashandel mit dem doppelten Betrag für Gas von Biorender zu belasten, ohne den Gemeinderat beziehungsweise die zuständige Kommission zu informieren? Hat der Stadtrat diesen Entscheid bereits vor der Budgetdebatte im Dezember 2012 gefällt oder war er absehbar? Die GLP/PP-Fraktion weist darauf hin, dass es in der Kompetenz des Stadtrates liegt, die Gaspreise festzulegen. Hingegen wird der Jahreserfolg des Profitcenters Gashandel vom Gemeinderat festgelegt. Das hat der Stadtrat offensichtlich vergessen. Für das Jahr 2013 ist eine rote Null budgetiert. Das heisst die Betriebsreserven des Gashandels sollten höchstens mit 100'000 Franken belastet werden und bei 27,7 Millionen bleiben. Jetzt hat das Jahr kaum begonnen und der Beschluss des Stadtrates wird das Ergebnis um über 1 Million verschlechtern. Das ist nicht akzeptabel. Die GLP/PP-Fraktion verlangt parallel zur Weisung für die zusätzlichen Investitionen einen Nachtragskredit für die Budgetabweichung. Mit dem Nachtragskredit hat der Stadtrat zudem aufzuzeigen, was er zu tun gedenkt, falls der Kredit abgelehnt wird. Die GLP/PP-Fraktion stellt zudem eine höchst problematische Grundhaltung gegenüber der Gaskundschaft fest. Unermüdlich betont der Stadtrat, der Gaspreis müsse nicht erhöht werden, die Mehrkosten könnten über die Betriebsreserven kompensiert werden. Das ist leider Schönrederei. Die Betriebsreserven gehören den Winterthurerinnen und Winterthurern, diejenigen des Gashandels im übertragenen Sinn den Gaskunden. Der Gemeinderat legt die Veränderungen beziehungsweise die Verwendung der Betriebsreserven fest. Die Rhetorik des Stadtrates verrät eine höchst problematische Selbstbedienungsmentalität. Selbstverständlich belasten die Zusatzkosten für Biorender die Gaskundschaft. Mit tieferen Betriebsreserven sinken die Möglichkeiten in Zukunft Schwankungen beim Gaspreis auszugleichen. Zu denken geben zudem die Hinweise auf die zusätzlichen Finanzmittel der Gasbranche und die Forschungsgelder des Bundesamtes für Energie. Es spricht nicht für das Management von Biorender, dass diese Gelder noch nicht vorliegen, sondern immer noch von überarbeiteten Gesuchen und von guten Chancen die Rede ist. Schliesslich ist auch eine Anmerkung zum Begriff ökologischer Mehrwert höchst dringlich. Dieser Begriff wird vom Stadtrat leider inflationär und vor allem einseitig verwendet. Alle nicht gedeckten Kosten bei Biorender gelten demnach als ökologischer Mehrwert. Das ist etwas einfach. Ökologischer Mehrwert muss auch am Markt zu realisieren sein. Die GLP/PP-Fraktion vermisst diesbezügliche Anstrengungen des Stadtrates. Sie wartet seit langem auf ein innovatives und ehrliches Biogasangebot der Stadt Winterthur.

Zusammenfassung: Die Interpellationsantwort bestätigt den Eindruck, dass der Stadtrat zu blauäugig in das Risikoprojekt Biorender eingestiegen ist. Erst unter der akuten technischen Krise und schliesslich kurz vor dem finanziellen Kollaps wurde gehandelt und zumindest eine Notfinanzierung auf die Beine gestellt. Leider belegen die Schönrederei gegenüber den Winterthurer Gaskunden und das Ignorieren der Budgethoheit des Gemeinderates noch keinen echten Gesinnungswandel. Das Prinzip Hoffnung scheint noch immer sehr dominant. Damit der Gemeinderat entscheiden kann, ob und wie sich die Stadt weiterhin an Biorender beteiligen soll, verlangt die GLP/PP-Fraktion eine ausführliche Weisung zu den zusätzlich geplanten Investitionen. Zudem müssen alle vom laufenden Budget abweichenden Entscheidungen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die nachvollziehbare und plausible Antwort. Trotzdem möchte F. Landolt drei Bemerkungen anbringen, von denen die dritte, weil sie grundsätzliche Gedanken enthält, die wichtigste ist. 1. Es ist klar, dass sich der angekündigte Gaspreis von 8 Rappen pro kWh im Rückblick als krasse Fehleinschätzung erwiesen hat. In dieser Hinsicht gibt F. Landolt M. Wenger und B. Meier Recht. Es handelt sich zwar um eine Pioniervorlage, trotzdem wird keine Grundlagenforschung betrieben, lediglich die technische Machbarkeit wird ausprobiert, damit man in Richtung der bereits beschlossenen Energiewende gehen kann. In der Antwort wird der Charakter der Pionieranlage als Grund für die Fehleinschätzung herangezogen. Gerade dieser Pioniercharakter hätte zu grösserer Vorsicht bei der Erstellung des Businessplanes führen müssen. Der eingesetzte Betrag für den ökologischen Mehrwert ist jedoch verhältnismässig. Dieser Mehrwert ist vergleichbar mit der kostendeckenden Einspeisevergütung beim Strom. 2. Die GLP hält die Ziele der Energiewende jeweils hoch. Schlussendlich zählt aber fast ausschliesslich das Rechnungsergebnis. Die Herausforderungen, die sich in Bezug auf die Energiewende stellen, sind sehr gross. Die Winterthurerinnen und Winterthurer haben sich an der Urne im November 2012 für die Energiewende ausgesprochen. Mit den eingegangenen Verpflichtungen bei Biorender könnte Winterthur bei einem Vollausbau ca. 2,5 % des eigenen Gasbedarfs decken. Auch wenn bei der Verbrennung von Gas, im Vergleich zu Erdgas, rund ein Drittel und im Vergleich zu Kohle, dreimal weniger CO₂ entsteht, stellt Erdgas dennoch ein fossiler Brennstoff dar. Fossile Brennstoffe müssten eigentlich, gemäss Energiekonzept 2050, ersetzt werden. Man kann am Beispiel Biorender erahnen wie gross die Anstrengungen sein werden. 3. Kann Biorender ökologisch positiv bewertet werden? In der Schweiz entstehen 325'000 Tonnen tierische Abfälle pro Jahr – sogenannte tierische Nebenprodukte. Die Abfälle die aufgrund von Krankheiten oder aus chemischen Gründen verseucht sind, werden zu Brennstoffen verarbeitet oder direkt der Sonderentsorgung zugeführt. Die Verarbeitung zu Brennstoff braucht indessen mehr Energie als bei der Verbrennung entsteht, das heisst die Ökobilanz ist negativ. Aber auch Fleisch, das eigentlich konsumierbar ist, wird zu Abfall, weil es zu wenig nachgefragt wird – zum Beispiel Innereien, alte Legehühner etc. Auch im Umgang mit tierischen Abfällen gilt: „reduce – reuse – recycle“, also zuerst Abfall reduzieren, dann möglichst viel weiterverwenden und erst am Schluss das Recycling. Die energetische Nutzung käme zuletzt. Aber gerade darauf basiert Biorender. Auch wenn die Ökobilanz von Biorender heute als positiv betrachtet werden kann, so könnte sich dies in dem Augenblick ändern, wenn mehr alte Suppenhühner nachgefragt würden. Dann stünde das Lebensmittel mit der Energieerzeugung in Konkurrenz. Diese Konkurrenz müsste auf alle Fälle für das Lebensmittel entschieden werden.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion bedankt sich für die gute Antwort. Als Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) wurde J. Altwegg bereits 2012 vom Stadtrat informiert – allerdings unter dem Mantel des Amtsgeheimnisses. Weil das Aktienrecht eine Rolle spielt, kann nicht einfach das Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt werden. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Die Stadtkasse wird nicht belastet, dadurch sind die Finanzen der Stadt nicht tangiert. Es sind jedoch unterschiedliche Interpretationen möglich. Auch wenn man davon ausgeht, dass die Reserven des Gashandels den Gaskunden gehören, müssten zum Beispiel Preisschwankungen ausgeglichen werden. Wünschbar wäre eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEF) für Gas. Das ist aber nicht der Fall. J. Altwegg erinnert an die Anfänge der Solaranlagen, insbesondere der Fotovoltaik. Vor 20 Jahren haben sich die Grünen für die Unterstützung dieser Technologie eingesetzt. Damals war die Rede von 1 Franken pro kWh. Die Grünen sind dafür belächelt worden. Innovation kostet, das ist so. Wer als Pionier dabei sein will, muss Geld in die Hand nehmen und investieren. Ein Rückschlag muss manchmal in Kauf genommen werden. Die Grüne/AL-Fraktion rechnet damit, dass die Entwicklung des Gashandels Biorender in die Gewinnzone führen wird. J. Altwegg zeigt anhand von Kurven die zu erwartende Entwicklung auf. Für die Grüne/AL-Fraktion ist neben dem ökonomischen Gewinn auch der ökologische wichtig. Funktioniert Biorender innerhalb eines halben Jahres, wird das Beispiel Schule machen. Andere Firmen und auch andere Länder werden profitieren können. Der Gewinn kann hoffent-

lich umgesetzt werden und zwar europa- und weltweit. Allerdings liegen weitere Finanzspritzen ausserhalb der städtischen Möglichkeiten. Irgendwann müsste tatsächlich die Reissleine gezogen werden. Aus Sicht der Grüne/AL-Fraktion ist in der Anfangsphase solcher Projekte mit Hindernissen zu rechnen, die überwunden werden müssen. Manchmal sind weitere Investitionen notwendig. Biorender ist noch sehr weit weg vom „Cisalpino-Effekt“. Das bedeutet, dass ein Projekt von den Kinderkrankheiten direkt in die Altersschwäche gelangt. Das dürfte hier nicht passieren. In diesem Sinne wünscht die GLP/PP-Fraktion Biorender viel Erfolg und glaubt fest daran, dass es funktioniert.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion hat bereits an der letzten Sitzung erklärt, dass diese Interpellation nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. Die gleiche Diskussion wird der Gemeinderat erneut führen, wenn die Weisung vorliegt. Diese Vorlage erwartet die CVP mit grossem Interesse. Dabei wird es um grössere Investitionen gehen. Die CVP wartet jetzt die Weisung ab. Es ist absolut offen, ob die Fraktion dem Antrag des Stadtrates zustimmen wird. Eine Diskussion ist es aber sicherlich wert. Stadtrat M. Gfeller hat viele Abklärungen getroffen und Bemühungen unternommen. In der BBK wurde bereits detailliert informiert. Das wird von der CVP begrüsst. Die wichtige Diskussion wird aber stattfinden, wenn die Weisung dem Gemeinderat vorliegt.

Stadtrat M. Gfeller: Die mehrmals erwähnte Weisung ist praktisch fertig. Der Stadtrat wird sie, aufgrund der heutigen Debatte, mit einem Absatz zum Thema Risiko ergänzen. Er wird sich auch zu möglichen Ausstiegsszenarien äussern. Wenn alles gut geht, wird der Stadtrat die Weisung übermorgen zuhanden des Parlaments verabschieden. Die Ausführungen von B. Meier scheinen einen Irrtum zu enthalten. Der Stadtrat hat keine Ausgaben beschlossen, die nicht durch das Budget abgedeckt sind. Im Moment muss der Stadtrat keinen Nachtragskredit beantragen. Wenn es sehr gut läuft, ist es denkbar, dass noch vor Ende 2013 der Preis von 50 Rappen pro kWh reduziert werden kann. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben den Stadtrat aber gelehrt, den Preis nicht vorschnell zu senken. Stadtrat M. Gfeller kann aber kein konkretes Versprechen abgeben. Die Zahlen müssen in der BBK noch diskutiert werden. Das Budget 2013 wurde jedoch nicht geritzt. Das Budget 2012 wird mit einem schönen Gewinn im Gashandel abschliessen. Der Gemeinderat kann im Rahmen der Rechnung 2012 diskutieren, wie mit diesem Gewinn umgegangen werden soll. Der Gewinn im Gashandel beträgt zwischen ein und zwei Millionen.

Ein grosser Teil der Gaskundschaft in Winterthur ist sicherlich froh, wenn die Stadt nicht einfach blindlings Gas von Norwegen oder von Russland importiert, sondern parallel dazu überlegt, wo einheimisches Gas produziert werden kann. Der Bund wird nicht von sich aus Gasforschungsprojekte lancieren. Die Gasversorgung ist Sache der Städte. Erdgas Ostschweiz gehört den Städten in der Ostschweiz. Es ist wichtig, dass in neue Technologien investiert wird. Das geschieht richtigerweise zulasten des Gaspreises. In der Zentralschweiz gibt es bereits eine grosse Biogasanlage. Dieses Projekt hat für die Anfangsphase ca. 4 Jahre benötigt. Jetzt liegt der Biogaspreis zwischen 10 und 15 Rappen. Bis dieses Preisniveau erreicht werden konnte, war Durchhaltevermögen notwendig. Die Stadt Aarau ist nachträglich eingesprungen und hat in das Aktienkapital investiert. Im Unterschied zu Biorender wurde der Biogaspreis nicht erhöht, sondern nachträglich Aktienkapital eingebracht. Was besser ist, darüber kann man diskutieren. Die Vertreter von Aarau werden die Beweggründe für diese Investition in der BBK am 4. März 2013 erläutern. Stadtrat M. Gfeller weist darauf hin, dass Biorender seuchenbelastetes Material und Kadaver entsorgen kann. Mit der Bewilligung des Bundes kann Biorender belastetes Material zu Gas verarbeiten. Hier besteht ein Konkurrenzverhältnis zur Tiermehlfabrik. Diese stellen mit einem hohen Energieaufwand Tiermehl für die Zementindustrie her. Biorender verarbeitet auch seuchenbelastetes Material zu Gas, indem in einem nassen Prozess die Masse sterilisiert und anschliessen in die Fermeter geleitet wird. Biorender wird wahrscheinlich der EMPA den Auftrag erteilen die beiden Verfahren energetisch zu vergleichen. Konkrete Aussagen werden voraussichtlich Mitte 2013 vorliegen. Stadtrat M. Gfeller dankt für die Aufnahme der Antwort. Er bittet die Ratsmitglieder, die Korrekturen an den Aussagen zu berücksichtigen.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist die Dringliche Interpellation erledigt und wird abgeschrieben.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2013/006: Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle der zurückgetretenen U. Meier (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Ch. Ulrich (SP) schlägt im Namen der IFK Roland Kappeler (SP) zur Wahl vor.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden, damit ist R. Kappeler in die Bürgerrechtskommission gewählt. Der Ratspräsident gratuliert zur Wahl.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2013/005: Begründung der Motion betreffend Wahl der Leitung der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur

M. Zeugin (GLP/PP): Künftig soll die Finanzkontrolle nicht mehr von dem Gremium gewählt werden, das von diesem Fachorgan beaufsichtigt werden muss. Bisher haben der Stadtrat und die Verwaltung die Finanzkontrolle gewählt. Es wäre konsequent, wenn die Finanzkontrolle wie andere entsprechende Organe – Ombudsstelle oder Datenaufsichtsstelle – vom Gemeinderat gewählt würde. Das würde eine Verbesserung bedeuten. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, dieser Motion zuzustimmen.

Stadträtin Y. Beutler: Der Stadtrat ist bereit dieser Motion zu entsprechen. Deshalb ist sie aufgrund des Art. 67, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates direkt als erheblich erklärt, falls der Gemeinderat zustimmt. Seitens des Stadtrates wurde die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle jederzeit respektiert. Offensichtlich wird der Vorstoss im Rat eine grosse Mehrheit finden. Mit dieser Änderung wird die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gegen Aussen verstärkt. Der Stadtrat wird die Motionsfrist nicht ausnützen. Er hat bereits begonnen, die Weisung auszuarbeiten, damit sie in nächster Zeit im Stadtrat verabschiedet werden kann. In der Aufsichtskommission (AK) sind zwei Lesungen geplant, gemäss Absprache mit dem Präsidenten der AK. In der Verordnung müssen mehr als nur einige Worte geändert werden, damit sie in sich konsistent bleibt. Es ist vorgesehen die Weisung am 15. April 2013 zu verabschieden. Danach kann eine Spezialkommission eingesetzt werden, damit diese ihre Arbeit bald aufnehmen kann.

S. Stierli (SP): Es ist zwar sinnlos dieses Votum zu halten, nachdem über die Hälfte des Gemeinderates die Motion unterschrieben hat. Die SP-Fraktion will aber zum Ausdruck bringen, dass sie nicht mit der Motion einverstanden ist. Sie stellt daher einen Ablehnungsantrag. Das heutige Verfahren hat sich bewährt und es gibt keinen Grund das zu ändern. In der Stadt Zürich gilt das gleiche Verfahren. In der Gemeindeordnung steht: „Der Gemeinderat wählt auf Antrag des Stadtrates die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle.“ Auch im Kantonsrat gilt dieses Verfahren. Das sollten die Motionäre wissen, die dem Kantonsrat angehören. Es steht sogar in der Kantonsverfassung: „Der Kantonsrat wählt die Leitung der Finanzkontrolle auf Vorschlag des Regierungsrates.“ In Winterthur erfolgte die Wahl bisher auf Antrag des Stadtrates. Das Stimmvolk hat die Kantonsverfassung angenommen. Das Vorgehen entspricht dem Willen des Volkes. Was für den Kanton und die Stadt Zürich gut ist, sollte auch für Winterthur gut sein. Die Begründung ist zudem nicht sehr stichhaltig. In der Motion steht: „Die Unabhängigkeit kann besser erfüllt werden, wenn die Leitung der Finanz-

kontrolle nicht vom Stadtrat, sondern durch den Gemeinderat gewählt wird.“ Das ist nicht einzusehen. Der Leiter der Finanzkontrolle, G. Ludwig, erfüllt seine Aufgabe hervorragend. Seine Unabhängigkeit kann nicht in Frage gestellt werden. Wie Stadträtin Y. Beutler bereits erklärt hat, wird die Verfahrensänderung schwierige Fragen aufwerfen. Wer setzt den Lohn fest? Beim Datenschutzbeauftragten musste der Lohn in die Verordnung aufgenommen werden. Veränderungen sind deshalb kaum mehr möglich. Das ist keine gute Lösung. Beim Leiter der Finanzkontrolle muss in gleicher Weise vorgegangen werden. Der Gemeinderat wird eine Spezialkommission wählen müssen. Diese wird schnell an ihre Grenzen kommen, das zeigt das Beispiel mit dem Datenschutzbeauftragten. Wenn ein spezialisierter Arbeitsplatz ausgeschrieben werden muss, ist die Besetzung nicht einfach. Das heutige Verfahren hat sich bewährt. Die SP sieht keinen Grund das zu ändern.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die Gewaltentrennung ist für die Piratenpartei ein wichtiges Thema. Es wundert M. Wäckerlin, dass ihm dieses Wahlverfahren bisher nicht aufgefallen ist. Es kann nicht sein, dass das kontrollierte Gremium den Kontrolleur zur Wahl vorschlägt. M. Wäckerlin dankt Stadträtin Y. Beutler für die Erheblicherklärung der Motion. Er empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Motion zu überweisen.

M. Wenger (FDP): Diese Motion führt zu einem grossen Sitzungsaufwand, mehr Bürokratie und einer politischen Stellenbesetzung. Das Unbehagen der Motionäre ist aber verständlich. Die Besetzung von Schlüsselpositionen im Departement, mit politischer Nähe zum jeweiligen Stadtrat, ist heikel und sollten verhindert oder zumindest offengelegt werden. Das ist auch ohne diese Motion möglich, wenn im Stadtratsantrag vollständig informiert wird. Die FDP wird den Ablehnungsantrag unterstützen.

Stadträtin Y. Beutler kann sich grundsätzlich den kritischen Voten anschliessen. Eine Spezialkommission einzusetzen, ist in der Regel eine sehr teure Variante. Diesem Umstand müssen sich die Ratsmitglieder bewusst sein. Der Stadtrat kann auch mit der vorgeschlagenen Variante leben. Er war bisher bemüht, dem Gemeinderat diejenige Person vorzuschlagen, die fachlich bestens qualifiziert ist. Diese Person nimmt auch eine Vorgesetztenrolle ein und arbeitet mit einem grossen Team. Es handelt sich nicht um einen Einzelkämpfer, wie das die Ombudsperson oder der Datenschützer ist. Das sind Aspekte, die der Stadtrat auch deshalb beurteilen kann, weil er die Leute kennt. Stadträtin Y. Beutler hofft, dass die Spezialkommission diesen Aspekten das notwendige Gewicht beimessen wird. Der Stadtrat kann mit dieser Lösung leben, hält aber fest, dass die bisherige Lösung immer gut funktioniert hat. Es gab noch nie Anlass zu grösserer Kritik.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über die Erheblicherklärung der Motion abstimmen.

Der Rat stimmt der Erheblicherklärung mit 30 zu 23 Stimmen zu. Die Motion ist somit erheblich erklärt und wird der AK zur weiteren Bearbeitung zugewiesen. Diese wird sich über die Grösse und Besetzung der Spezialkommission Gedanken machen müssen.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2012/099: Pensionskasse der Stadt Winterthur: Verselbstständigung und Sanierung

Ratspräsident J. Lisibach: Zur Debatte stehen 7 Anträge. Es wird einzeln über die Anträge abgestimmt.

D. Oswald (SVP) freut sich, das Resultat der Spezialkommission Pensionskasse vorstellen zu können. Er wird sein Referat in 7 Punkt aufteilen, kann aber nicht jedes Detail, das in der Weisung steht, vortragen. Der Stadtrat hat in zwei breiten Vernehmlassungsverfahren, eines zur Teilrevision der Statuten und eines zur Verselbstständigung, Sicherung und Sanierung der

städtischen Pensionskasse, das Geschäft intensiv vorbereitet. Die Vernehmlassungsantworten haben gezeigt, dass grundsätzlich alle Parteien der Sanierung und Verselbstständigung zustimmen. Die Begeisterung hat sich aber in Grenzen gehalten. Die Vorlagen wurden aufgrund der Vernehmlassungen überarbeitet. Die Unterlagen sind auf dem Internet einsehbar. Vor ungefähr einem Jahr hat der Gemeinderat die Spezialkommission eingesetzt. Die Kommission hat das Geschäft an 14 Sitzungen beraten. Die Kommissionsmitglieder haben sich intensiv mit der komplexen Materie befasst. D. Oswald dankt den Mitarbeitenden aus der Verwaltung, Frau Schwarzenbach, Herrn Steiner und Herrn Braun, die die Kommission intensiv und geduldig begleitet haben, für die Unterstützung. Sie haben auch wiederholt gestellte Fragen mit viel Geduld beantwortet. Der Auftrag der Spezialkommission bestand darin, die Pensionskasse zu verselbstständigen und zu sanieren. Verselbstständigung: Ein zentraler Punkt war die Wahl der Rechtsform. Zulässige Rechtsformen sind: Privatrechtliche Stiftung, öffentlich-rechtliche Anstalt oder öffentlich-rechtliche Stiftung. Die Kommission hat geprüft, ob der Anschluss an eine privatrechtliche Stiftung möglich wäre. Die Kommissionsmitglieder sind aber zum Schluss gekommen, dass ein Anschluss für die städtische Pensionskasse nicht machbar wäre. Einerseits, weil sofort Geld zur Verfügung gestellt werden müsste, damit der geforderte Deckungsgrad erreicht werden kann. Um das zu realisieren ist der Kapitalbedarf zu hoch. Andererseits nimmt nicht jede private Stiftung andere Pensionskassen auf. Zum Teil verunmöglichen das die Stiftungsurkunden. Die Kommission schlägt eine öffentlich-rechtliche Stiftung, keine Anstalt vor. Das hat der Stadtrat ebenfalls beantragt. Auch weil damit mit den gleichen Begriffen operiert werden kann, wie das bei den privatrechtlichen Organisationen der Fall ist.

Ein weiterer Punkt, der geregelt werden muss, ist die Kompetenz der Gemeinde. Bisher hat der Gemeinderat für die städtische Pensionskasse sowohl die Leistungen als auch die Finanzierung festgelegt. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung des Bundes ist das nicht mehr möglich. Der Gemeinderat muss sich entscheiden, ob er in Zukunft die Finanzierung oder die Leistung regeln will. Wenn das zuständige Gremium der Stadt Winterthur die Finanzierung regelt, kann das im Sinne einer finanzpolitischen Beurteilung der Stadtkasse geschehen oder im Sinne einer personalpolitischen Beurteilung. Ein Stiftungsrat kann das weniger gut beurteilen. Er könnte kaum im Sinne der gesamten Finanzsituation der Stadt entscheiden. Es wird aber so sein, dass der Stiftungsrat dem Gemeinderat ein oder mehrere Vorsorgepläne unterbreiten wird. Anhand dieser Pläne kann der Rat entscheiden, wie die Finanzierung sichergestellt werden kann, oder welche Vorsorgepläne finanzierbar sind. Grundlage für diese Vorsorgepläne ist das Leistungsziel von 60 %. Als Basis gilt der Lohn eines Mitarbeiters, der bis 65 gearbeitet hat und der 60 % seines Lohnes als Rente erhält. Diese Modellrechnung kann sich aber je nach Situation verändern. Es gibt kein Leistungsprimat, sondern ein Beitragsprimat. Hier schliesst sich die Kommission dem Stadtrat an. Sie schlägt dem Gemeinderat vor, dass er die Finanzierung der Pensionskasse regeln soll. Die Leistungen sollen vom Stiftungsrat festgelegt werden.

Ein weiterer Punkt ist die Kapitalisierungsform. Möglich sind eine Vollkapitalisierung und eine Teilkapitalisierung. Eine Teilkapitalisierung ist recht kompliziert und nur schwer zu kommunizieren. Für das gesamte Vorsorgekapital, das für die Rentner zur Verfügung stehen muss, ist ein Deckungsgrad von 100 % notwendig. Die gesamte Kasse muss aber lediglich einen minimalen Deckungsgrad von 80 % erreichen. Das heisst für die aktiv Versicherten muss der Deckungsgrad jedes Jahr neu ausgerechnet werden. Die Lösung einer Teilkapitalisierung wurde primär für Pensionskassen geschaffen, die einen sehr tiefen Deckungsgrad aufweisen. Auch die Vernehmlassungsergebnisse haben eindeutig ergeben, dass eine Vollkapitalisierung gewünscht wird. Bei einer Teilkapitalisierung müsste die Stadt Winterthur eine Staatsgarantie übernehmen, falls eine Teilliquidation stattfinden würde. Zudem sind noch andere Institutionen bei der städtischen Pensionskasse versichert, nicht nur die Stadt selber. Wenn nicht genügend Kapital vorhanden ist, müsste die Stadt Geld einschiessen. Durch die Einführung von HRM2 kann die Vollkapitalisierung der Pensionskasse durchgeführt werden. Die Verselbstständigung der Pensionskasse hat eine Änderung der Gemeindeordnung zur Folge. Der Gemeinderat muss die Rechtsform festlegen. Zudem muss eine Stiftungsurkunde erstellt werden und die Finanzierung muss in der Verordnung neu geregelt werden. Die Stiftungsurkunde beinhaltet die generellen Regelungen insbesondere der Organisation der Stif-

tung. In der Verordnung über die Pensionskasse, über die heute ebenfalls abgestimmt wird, ist die Finanzierung geregelt. Sie ersetzt einen Teil der bestehenden Statuten. Der Gemeinderat wird auch über die Vollkapitalisierung abstimmen.

Sanierung der Pensionskasse: Die Stadt beschäftigt rund 4'200 Mitarbeitende. 16 weitere stadtnahe Arbeitgeber mit rund 650 Mitarbeitenden sind bei der Pensionskasse versichert, 2'700 Rentnerinnen und Rentner beziehen Pensionsgelder. Der Deckungsgrad, Stichtag ist der 31. Dezember 2011, liegt bei 83,4 %, damit beläuft sich der Fehlbetrag auf rund 264 Millionen. Das Deckungskapital für die Rentenbezügerinnen und Bezüger muss ebenfalls eingerechnet werden, damit beläuft sich der gesamte Sanierungsbetrag auf rund 321 Millionen. Nach aktuellen Schätzungen ist der Deckungsgrad am 31. Dezember 2012 höher als vor einem Jahr. D. Oswald vergleicht den Deckungsgrad mit anderen Pensionskassen. Dabei wird der parallele Verlauf der Deckungsgrade ersichtlich. Frappant ist aber, dass zwischen den öffentlich-rechtlichen Kassen und den privaten Kassen über die Jahre hinweg ein grosser Unterschied in Bezug auf den Deckungsgrad festzustellen ist. Eine Ursache für die Unterdeckung hängt mit der gestiegenen Lebenserwartung zusammen. Damit verbunden sind Pensionierungsverluste von 3 bis 4 Millionen pro Jahr. Die abnehmenden Anlageerträge sind ebenfalls ein Problem. Der Zins ist so tief wie seit langem nicht mehr. Auch die Börse läuft nicht immer rund. Dadurch sinken auch die Einnahmen und Kapitalerträge. Das hat sich in der Finanzkrise 2008 zugespitzt. Die Entwicklung war aber bereits 2008 abzusehen, unabhängige Experten haben bereits auf die Probleme hingewiesen. Die Stadt hat jetzt 4 Jahre verschlafen. Wenn die Sanierung früher angegangen worden wäre, müsste kein so grosses Loch gestopft werden. Aber das ist eine Frage des politischen Willens. Die Versäumnisse können nicht mehr korrigiert werden. Als erstes muss jetzt für die Angestellten, für die Versicherten und die Rentenbezüger eine gute Lösung gefunden werden. Der Zweck der Sanierungsmassnahmen ist die Behebung von strukturellen Problemen. Die Verluste müssen beseitigt und das finanzielle Gleichgewicht der Kasse muss wieder hergestellt werden. Dazu sind verschiedene Massnahmen vorgesehen. Der technische Zinssatz und der Umwandlungssatz müssen angepasst werden. Das Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes bleibt erhalten. Dazu werden flankierende Massnahmen ergriffen, für die auch Geld aus der Stadtkasse zur Verfügung gestellt wird. Der technische Zinssatz soll von 4 % auf 3,25 % gesenkt werden. Das ergibt einen tieferen Umwandlungssatz für neue Rentnerinnen und Rentner. gleichzeitig muss das Vorsorgekapital für Rentnerinnen und Rentner aufgewertet werden, weil sie einen rechtlichen Anspruch auf ihre festgelegten Pensionsgelder haben. Diese können nicht reduziert werden. Zusätzlich werden sich die laufenden Kosten für die Pensionskasse verringern. Ein weiterer Punkt sind die neuen Umwandlungssätze, die zwischen 1 und 1,1 Prozentpunkte abgesenkt werden. Bei einem Pensionsalter von 65 Jahren von 7,1 % auf 6,0 %. Auch hier werden flankierende Massnahmen ergriffen. Der Umwandlungssatz wird stufenweise abgesenkt von 2014 bis 2019. In der praktischen Umsetzung wird der Umwandlungssatz für die Übergangszeit je nach Jahrgang und Geburtsmonat berechnet. D. Oswald zeigt die vorgesehenen die Änderungen des Umwandlungssatzes anhand einer Tabelle auf. Eine weitere Massnahme ist die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters von 63 auf 65 Jahre. Das ergibt eine Verlängerung des Sparprozesses. Das bisherige rechnerische Leistungsziel kann so weiterhin erreicht werden. Das hat aber auch eine Einmaleinlage von 24 Millionen zugunsten der älteren Versicherten zur Folge. Zu den weiteren abfedernden Massnahmen gehört die AHV-Ersatzrente, die bis Lohnklasse 12 vorgesehen ist. Daran sind aber weitere Bedingungen geknüpft. Die Mitarbeitenden müssen mindestens 5 Jahre bei der Stadt gearbeitet haben. Im Weiteren ist eine zusätzliche Altersentlastung vorgesehen für die 63 bis 65 jährigen Mitarbeitenden. Vor allem Leute, die im Schichtbetrieb arbeiten, erhalten 6 zusätzliche Entlastungstage. Im Weiteren wird der Sozialstellen-Kredit um 300'000 Franken erhöht. Dieser kommt zum Einsatz, wenn sich ein Mitarbeitender mit 63 nicht pensionieren lassen kann oder will und bis 65 arbeiten muss aber im angestammten Arbeitsbereich nicht mehr arbeiten kann, hat er die Möglichkeit in den Genuss dieses Sozialstellen-Kredits zu kommen.

Die Sanierungsperiode wird voraussichtlich rund 7 Jahre dauern. Die Stadt Winterthur leistet eine Einmaleinlage von 150 Millionen. Im Weiteren werden befristete Sanierungsbeiträge geleistet. Die Arbeitgeber werden 1,45 % des versicherten Lohnes einzahlen, die Arbeitneh-

mer 0,95 % des versicherten Lohnes. Über die Sanierungsdauer wird auch der „Teuerungsbeitrag“ von rund 6 Millionen pro Jahr in Anführungszeichen gesetzt. Dieser Betrag wurde bisher als Teuerungsausgleich zur Verfügung gestellt. Neu sollen die 6 Millionen nicht mehr für die Teuerung, sondern als zusätzlichen Sanierungsbeitrag verwendet werden. Die aufgelaufene Teuerung von 70 Millionen muss in die Bilanz aufgenommen werden. Das wird durch höheres Recht vorgegeben. D. Oswald hat folgende Pensionskassen verglichen: Pensionskasse der Stadt Winterthur: Umwandlungssatz 6 %, Beamtenversicherungskasse des Kantons: Umwandlungssatz 6,2 %, Pensionskasse der Stadt Zürich: Umwandlungssatz 6,16 %, Sulzer Pensionskasse: Umwandlungssatz 6.3 %. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur schneidet in einem Vergleich nach wie vor gut ab. Die Renten sind rund 20 % höher. Die Stadtkasse leistet folgenden Beiträge: Einmaleinlage 150 Millionen, Sanierungsbeiträge des Arbeitsgebers 24,6 Millionen, Verwendung des Teuerungsbeitrags als Sanierungsbeitrag 43 Millionen, Aufwertung der Sparguthaben 24 Millionen. Total sind das rund 250 Millionen, die von der Stadtkasse zur Sanierung beigetragen werden. Es werden noch weitere Kosten hinzukommen, zum Beispiel die 70 Millionen aufgelaufene Teuerung als gebundene Ausgaben. Aber auch der Zins für das Kapital, das die Stadt am Kapitalmarkt aufnehmen muss. Diese Zinsbelastung muss von der Stadtkasse getragen werden. In der Teilrevision der Statuten ist ein Punkt zu erwähnen, der Auswirkungen auf die Leistungen der Pensionskasse hat, respektive den Mittelabfluss reduzieren soll. Bisher kannte man nur die Berufsinvalidität, das heisst, wenn jemand nicht mehr in seinem angestammten Beruf arbeiten konnte, wurde eine Invalidenrente ausgezahlt. Das soll geändert werden. Wenn jemand im angestammten Beruf nicht mehr arbeiten kann aber jünger ist als 53 Jahre, muss er sich umschulen lassen. Wenn er älter ist als 53 erhält er nach wie vor eine Invalidenrente. Das ist sicher eine gute Massnahme.

Die einzelnen Details wurden in der Kommission intensiv beraten. Dabei wurde auch eine Vertretung im Stiftungsrat diskutiert. Der Arbeitgeber soll sich in den Stiftungsrat einbringen. Schlussendlich hat sich die Kommission auf eine Änderung in Bezug auf den Teuerungsausgleich geeinigt. Die Stadt Winterthur bezahlt einen grossen Betrag an die Sanierung der Pensionskasse. Das ist nötig. Alle Parteien stehen hinter diesem Entschluss. Auf der anderen Seite muss man sich bewusst sein, dass die finanzielle Belastung der Stadt Winterthur eine Grenze erreicht hat. Es wäre vermessen, wenn der Gemeinderat jetzt das Versprechen abgeben würde, dass in 6 oder 7 Jahren, wenn die Kasse saniert ist, erneut eine Teuerungszulage ausgezahlt werden kann. Die Kommission hat einstimmig beschlossen keinen Teuerungsfonds einzurichten. Das zeugt von der Qualität der Kommissionsarbeit. Über diese Möglichkeit kann erneut debattiert werden, wenn die Kasse saniert ist. Die 7 Jahre sollen abgewartet werden, dann sind das Zinsniveau und die finanzielle Situation der Stadt bekannt. Erst dann ist der richtige Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen. Der Stadtrat hat ursprünglich die Einrichtung eines Teuerungsfonds vorgesehen. Das Geld, das eingezahlt wird, sollte aber zur Sanierung verwendet werden. Am diesem Geldfluss hat die Kommission nichts geändert. Der Grosse Gemeinderat wird nach Abschluss der Sanierung bestimmen können, ob ein Teuerungsfond eingerichtet wird oder nicht. Gleichzeitig bleibt ein Spielraum, um mögliche Sanierungsbeiträge von 2 auf 4 % zu erhöhen. Darüber kann der Stiftungsrat entscheiden. Die Leistungen der Pensionskasse liegen nach wie vor über dem Durchschnitt. Für die Ausfinanzierung nimmt die Stadt sehr viel Geld in die Hand. Die Zurückhaltung in Bezug auf die Teuerung ist nur ehrlich. D. Oswald kann die Forderung, dass die Teuerung bereits jetzt festgesetzt werden soll, verstehen. Es handelt sich dabei um eine Interessenvertretung. Das ist legitim. Was D. Oswald nicht mehr goutieren kann, ist das Heraufbeschwören von Altersarmut in diesem Zusammenhang. Die Stadt hat entsprechende Instrumente um einzugreifen. Wenn AHV-Bezüger zu wenig Geld haben, um ihren Unterhalt zu finanzieren, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Eine soziale Abfederung ist vorhanden. Von einer allgemeinen Teuerungszulage profitieren auch Rentnerinnen und Rentner, die sie nicht unbedingt nötig haben. Über die Forderung kann zwar diskutiert werden. Wenn aber diese Forderung so vehement gestellt wird und Thesen in den Raum gestellt werden, die nicht stimmen, ist der Beweis erbracht, dass Gier und Masslosigkeit nicht eine Frage der politischen Haltung und des monatlichen Einkommens ist, sondern dass es sich um Charaktereigenschaften handelt, die in allen sozialen Schichten vorkommen.

Weiteres Vorgehen: Der Gemeinderat wird heute verschiedene Beschlüsse fassen. Teil A: Über den IX Nachtrag der Gemeindeordnung und die Verordnung über die Pensionskasse wird es eine Volksabstimmung geben. Teil B: Der Gemeinderat wird heute über diesen Teil abstimmen. Er beinhaltet die Stiftungsurkunde und die Teilrevision der Statuten und unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Nachtrag zur Gemeindeordnung wird, vorbehaltlich einer positiven Volksabstimmung, voraussichtlich am 1. Januar 2014 in Kraft treten, so wie auch die anderen Änderungen. Wenn es nötig ist, werden die neuen Bestimmungen bereits früher in Kraft treten, damit die Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen werden können, zum Beispiel die Wahl eines Stiftungsrates etc.

Position der SVP: Die Fraktion wird die Anträge, wie sie von der Kommission beschlossen worden sind, unterstützen. Sie ist jedoch von der Vorlage nicht begeistert. Auf die Stadt werden Mehrfachbelastungen zukommen. Einerseits ist die Stadt als Arbeitnehmerin betroffen und andererseits die Steuerzahler. Es ist ein politischer Fehler, dass so lange abgewartet worden ist. Die Folgen dürfen nicht auf dem Buckel der städtischen Angestellten ausgetragen werden. Die SVP-Fraktion wird ohne Begeisterung zustimmen. Sie hofft, dass die Vorlage in der Volksabstimmung eine Mehrheit erreichen wird, damit das Problem fürs erste vom Tisch ist. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass die Kasse nie mehr in eine Situation kommt, die eine Sanierung notwendig macht. Die SVP hofft aber, dass durch die Verselbstständigung früher Massnahmen eingeleitet werden und die Problematik nicht mehr so gross wird. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, den Anträgen zuzustimmen und dankt für die Unterstützung.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP ist mit dieser Weisung nicht glücklich. Trotzdem wird die Mehrheit der Fraktion zustimmen und hofft auf ein Ja an der Urne, weil es noch schlechter wäre, wenn gar keine Lösung gefunden würde. Inhaltlich geht es um die Sanierung und Verselbstständigung der Pensionskasse und es geht darum, die Kasse langfristig zu sichern. Themen wie Rechtsform, Stiftungsrat, Sanierungsdauer, Voll- oder Teilkapitalisierung, Umwandlungssätze, prozentuale Beitragsverteilung, technischer Zins, voraussichtliche Rendite, rechnerisches Leistungsziel, Kompetenzen, AHV-Ersatzrente, Altersentlastungen, Erhöhung des Sozialstellen-Kredits, spätere Sanierungsmöglichkeiten etc. wurden in der Kommission im Detail diskutiert. D. Oswald hat das umfangreich und eindrücklich dargelegt. In all diesen Bereichen kann eine Einigkeit erreicht werden, darin waren sich die Kommissionsmitglieder rasch einig. Das zeigt, dass die Vorlage mehrheitlich gut, nachhaltig und sinnvoll ist. Deshalb wird die FDP die Vorlage mehrheitlich gutheissen. Allerdings ist die Pensionskasse in einem so schlechten Zustand, dass es massive Sanierungsmassnahmen braucht. Ein wichtiger Grund ist darin zu finden, dass viel zu lange abgewartet wurde. Die Finanzkrise hat ausserdem einen Beitrag dazu geleistet, Winterthur konnte relativ wenig dafür oder dagegen unternehmen. Andererseits hätte man auf der politischen Ebene viel früher reagieren können. Deshalb fordert die FDP eine politische Aufarbeitung und eine Klärung der Verantwortlichkeiten und Versäumnisse.

Heute geht es primär um Fakten und um die Weisung des Stadtrates zur Sanierung und Verselbstständigung der Pensionskasse. Die Stadt, das heisst letztendlich der Steuerzahler, ist gefordert sich mit 242 Millionen zu beteiligen. Zusätzlich müssen nochmals 70 Millionen eingezahlt werden. Total muss die Stadt also 312 Millionen einschiessen. Durch die Umstellung auf HRM2 konnte die Buchhaltung um 200 Millionen verbessert werden. Die Stadt braucht damit sämtliche stillen Reserven. Das Eigenkapital der Stadt beträgt 25 Millionen. Das ist nicht einmal ein Zehntel des Beitrags, den die Stadt bezahlen muss. Die Arbeitnehmer sind ebenfalls gefordert. Auf der finanziellen Ebene mit ca. 17 Millionen, die sie in den nächsten 7 Jahren an die Sanierung beitragen müssen. Die Rentner können finanziell nicht belastet werden. Die bestehenden Renten müssen weiter gezahlt werden. Das Gesetz lässt keinen Spielraum. Die Pensionskasse soll mit einer höheren Rendite 80 bis 90 Millionen erwirtschaften. Die FDP hofft, dass in diesen 7 Jahren voraussichtlicher Sanierungsdauer ein Deckungsgrad von 100 % erreicht werden kann. Gesamthaft ist die Rede von einem Betrag von fast 400 Millionen, die eingeschossen werden müssen. Was noch nicht eingerechnet wurde und auch in der Vorlage nicht enthalten ist, sind die Zinskosten, die für die Stadt anfallen werden. Glücklicherweise ist der Zins im Moment sehr tief. Von Amortisation, das heisst

von einer Rückzahlung des Kredits, der jetzt aufgenommen werden muss, hat kaum jemand gesprochen. Einzig die CVP hat einen Antrag in der Kommission gestellt. Leider ist nichts Machbares herausgekommen. Wenn man die Zahlen betrachtet, ist dieses Paket nicht wirklich ausgewogen. Die Stadt übernimmt ca. 80 bis 90 % der Kosten. Die Arbeitnehmer bezahlen einen Teil, die Rentner bezahlen nichts. Weil aber die Arbeitnehmer keine direkten monetären Leistungseinbussen hinnehmen müssen, handelt es sich um einen durchaus akzeptablen Kompromiss für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmer werden 2 Jahre später ordentlich pensioniert, sie müssen einen tieferen Umwandlungssatz in Kauf nehmen und die aktiven Versicherten müssen weiterhin nur die gesetzliche Mindestverzinsung auf ihre Guthaben akzeptieren. Einzig die Rentner werden nicht an dieser Sanierung beteiligt, weil das nicht möglich ist. Sie beziehen weiterhin eine Rente, die viel höher ist als sich das die Pensionskasse leisten kann. Deshalb hat die FDP in der Kommission die komplette Streichung aller Massnahmen im Zusammenhang mit dem Teuerungsfond gefordert, hat aber in der Folge den leicht kompromissorientierten Antrag der GLP mit unterstützt. Mit diesem geänderten Kommissionsantrag kann die FDP gut leben. Dass man in diesem Zusammenhang niemals von Altersarmut sprechen kann, ist klar. Die FDP hat mit einem Antrag in der Kommission versucht, die Belastung für den Steuerzahler zu reduzieren. Die bestehenden Guthaben der Versicherten werden aufgewertet, damit wird versucht Massnahmen wie die spätere Pensionierung und den tieferen Umwandlungssatz abzufedern. Die Stadt geht soweit, dass für die älteren Versicherten, das ist bereits ab 38 Jahren, die Guthaben aufgewertet werden sollen. Das ist so in der Vorlage enthalten. Die FDP hätte die Altersgrenze gerne auf 45 Jahre erhöht, sie ist in der Kommission aber unterlegen. Deshalb wird die FDP diesen Antrag nicht mehr stellen. In der Vorlage sind aber verschiedene Punkte enthalten, die verbessert werden könnten. Die vorliegende Lösung sieht die FDP als Kompromiss, der breit abgestützt ist. Die bestehenden Renten sind gesichert.

B. Baltensberger (SP): Es führt kein Weg an der Sanierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur vorbei. Damit verbunden ist ein hoher Preis, der hüben wie drüben bezahlt werden muss. Die Versicherten sind genauso massiv betroffen wie die Arbeitgebenden. Die Begeisterung hält sich verständlicherweise in Grenzen. Mit der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist vor allem auch eine Entflechtung der Interessen und Zuständigkeiten zwischen Arbeitgeber und Pensionskasse verbunden. Die Versicherten erhalten endlich ein paritätisches Mitentscheidungsrecht, was die SP sehr begrüsst. Bis anhin war das nicht der Fall. Zentral für die SP ist, dass die Verlässlichkeit der Pensionskasse für die Versicherten, Aktive wie auch Rentnerinnen und Rentner, nicht zerstört wird und gewahrt werden kann. Wichtig ist auch, dass die vorgeschlagene Lösung der beste Weg ist die Pensionskasse auf gesunde Beine zu stellen, damit sie auch künftig ihre Verpflichtungen erfüllen und die entsprechenden Leistungen erbringen kann. Kernstück dieser Verlässlichkeit ist das Leistungsziel von 60 % des versicherten Lohnes. Einige bürgerliche Exponenten hätten das sehr gerne abgeschafft. Das ist zum Glück nicht gelungen. Die Massnahmen, die von den Versicherten getragen werden müssen, die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters von 63 auf 65 Jahre und die Senkung des Umwandlungssatzes sind sehr einschneidend. Das ist schmerzhaft. Die Forderungen der SP nach flankierenden und abfedernden Massnahmen werden in dieser Vorlage weitgehend berücksichtigt. Insbesondere sind das die stufenweise Absenkung des Umwandlungssatzes über 6 Jahre und eine hohe Beteiligung des Arbeitgebers bei den unteren Lohnklassen. Damit konnte eine finanzielle Entlastung erreicht werden für Mitarbeitende, die sich frühzeitig Pensionieren lassen wollen und keine Kaderlöhne beziehen. Das gilt insbesondere auch für Frauen, die aufgrund von Familienverpflichtungen Teilzeit arbeiten oder für Mitarbeitende in körperlich anstrengenden Berufen. Vor allem für diese Arbeitnehmenden spielt es eine Rolle, ob 100 Franken mehr oder weniger ausgezahlt werden. Eine Altersentlastung wird mit zusätzlichen Entlastungstagen für Schichtarbeitende und durch mehr Sozial-Stellen erreicht. Diese Massnahmen zeigen, dass die Pensionskasse der Stadt Winterthur bereit ist ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen und die Sicherheit zu gewährleisten. Das ist ganz im Sinne der SP. Sie steht deshalb auch hinter dieser Vorlage, allerdings nicht mit Herzblut, sondern weil es ein Gebot der Stunde ist. Mit dem bereits von

D. Oswald erwähnten Kommissionsantrag ist die SP nicht einverstanden und wird noch einen entsprechenden Antrag stellen.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion dankt der Spezialkommission und allen die mitgearbeitet haben für die hervorragend aufbereitete Vorlage. Es handelt sich um ein komplexes Thema, das einer sorgfältigen Kommissionsarbeit bedurfte. Die Situation der Pensionskasse ist sehr bedauerlich. Einmal mehr ist eine Kasse der Stadt in einem finanziellen Fiasko gelandet. Die politische Führung hat es schlicht verschlafen rechtzeitig zu reagieren. Die CVP-Fraktion wird der Vorlage zur Sicherung und Sanierung der Pensionskasse in der vorgelegten Form zustimmen. Sie ist darüber aber nicht glücklich, denn die finanzielle Belastung, die auf die Stadt zukommt, ist enorm. Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Last zwischen allen finanziell Beteiligten und leistungsmässig Abhängigen fair verteilt wird. Damit sind Steuerzahler, Arbeitnehmer und Rentner involviert. Keine Anspruchsgruppe hat das Fiasko selber verschuldet oder etwas dazu beigetragen, aber es geht nicht anders. Die Verteilung muss fair sein. Die Sanierungs- und Sicherungsbeiträge müssen auf alle Schultern verteilt werden. Die CVP ist der Meinung, dass die Vorlage für alle fair ist. Den Hauptanteil der Sanierung trägt der Steuerzahler. Der grösste Beitrag sind die 150 Millionen Einmaleinlage, die nächstes Jahr fällig werden. Die Sanierungsbeiträge und die Leistungsanpassungen treffen vor allem die aktiven Arbeitnehmer. Die Rentner können insofern einen Beitrag leisten, indem sie bis auf weiteres auf den Teuerungsausgleich verzichten. Das ist für die Ausgewogenheit der Vorlage wichtig. Was nach der Sanierung bezüglich Teuerung möglich sein wird, muss der neue Stiftungsrat der Pensionskasse entscheiden. Es ist nicht sinnvoll, dass die Stadt Winterthur nach der Sanierung weiterhin die Teuerungszulagen an die Pensionskasse ausrichtet. Die Pensionskasse wird jetzt verselbstständigt. In Zukunft muss sie die Leistungen aus eigener Kraft erbringen.

Die Steuerzahler müssen einen Beitrag von 150 Millionen aufbringen. Dabei muss allen bewusst sein, dass die Stadt dieses Geld nicht aus der Kasse nehmen kann. Es handelt sich um Geld, das durch die neue Rechnungsgrundlage HRM2, durch einen Buchungstrick hervorgezaubert werden kann. Um die 150 Millionen aufzubringen, werden sämtliche stillen Reserven aufgebraucht. Das Geld muss die Stadt am Kapitalmarkt aufnehmen, sie muss Schulden machen und entsprechend Zinsen dafür bezahlen. Irgendwann müssen die 150 Millionen zurückgezahlt werden. Damit wird den zukünftigen Generationen ein grosser Schuldenberg hinterlassen. Das ist sehr kritisch. Deshalb spricht die Fraktion diesen Betrag nicht gerne. In der Kommission hat die CVP den Antrag gestellt, dass die 150 Millionen in den nächsten 10 bis 15 Jahren zurückgezahlt werden sollen. Das ist leider aus juristischen Gründen nicht möglich. Damit hätte man sicherstellen können, dass die künftigen Generationen nicht mit so hohen Schulden belastet werden. Aufgrund der finanziellen Situation ist es unumgänglich, dass in Zukunft sorgfältig mit den Stadtfinanzen umgegangen wird. Verantwortung und politische Aufarbeitung: Es ist erstaunlich mit welcher Ignoranz der damalige Stadtpräsident die Pensionskasse geführt hat. Expertenberichte haben bereits vor Jahren aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, und dass die Leistungen bereits viel früher, nämlich im Jahr 2008, hätten angepasst werden müssen. Leider ist nichts passiert. Der gesetzliche Druck zwingt die Stadt die Pensionskasse zu verselbstständigen und zu sanieren. Es hinterlässt bei der CVP einen schalen Nachgeschmack, dass der abgetretene Stadtpräsident, notabene ein Sozialdemokrat, noch von der alten Pensionskassenverordnung profitieren kann. Man muss jetzt prüfen, inwieweit die Sorgfaltspflicht bei der Führung der Pensionskasse verletzt worden ist. Verantwortung und Haftbarkeit der damaligen Verantwortlichen müssen überprüft werden. Insofern wir die CVP zustimmen.

N. Gugger (EVP): Die FDP ist offensichtlich noch immer nicht ganz zufrieden mit der Vorlage. Die Spezialkommission hat an 14 Sitzungen um eine gute Lösung gerungen. In der Kommission waren alle Fraktionen vertreten. Anfänglich wurde eine Teilkapitalisierung ins Auge gefasst. Durch HRM2 ist es aber möglich die fehlenden 150 Millionen am Markt aufzunehmen. Das ist im Moment zwar vorteilhaft, wird für die Stadt aber für lange Zeit ein Problem bleiben. Nach eingehender Prüfung ist die EVP zum Schluss gekommen, dass eine Vollkapitalisierung der einzige Weg ist. Der Stadtrat hat gemeinsam mit seinen Chefbeam-

ten, Frau Schwarzenbach und Herrn Steiner, diese Lösung präsentiert, die trotz schalem Beigeschmack für die meisten tragbar ist. Was aber der EVP Bauchweh bereitet, ist die Tatsache, dass es seit 2008 Alarmzeichen gibt. Es ist ein Stückweit beelendend, dass die ehemalige Stadträtin und Finanzministerin der FDP und der damalige Stadtpräsident nicht früher gehandelt haben. Erst jetzt, auf Druck von aussen, wird gehandelt. Die EVP-Fraktion wird der Verselbstständigung und Sanierung der Pensionskasse zustimmen. Sie wird den Antrag, der später von der SP gestellt wird, unterstützen, auch wenn sie damit auf der Verliererseite sein wird. In der Spezialkommission wurde den sozialen Aspekten nicht die notwendige Beachtung geschenkt. Die EVP wird auch deshalb versuchen ein Zeichen zu setzen.

Ch. Magnusson hat erklärt, dass noch mehr hätte herausgeholt werden können. Diese Aussage kann N. Gugger nicht zustimmen. Es ist richtig, dass zum Beispiel für die Versicherten bereits ab 38 Jahren die Guthaben aufgewertet werden und nicht erst ab 45. Es ist auch richtig, dass man auf einen GLP-Antrag hin, dem schlussendlich alle Parteien zugestimmt haben, einen Mittelweg gesucht hat und nicht auf dem Weg der FDP geblieben ist. Die FDP wollte die Rentnerinnen und Rentner und die Mitarbeitenden viel höher belasten. Nicht einmal SVP, CVP und GLP haben die drei Anträge, die von der FDP in der Kommission gestellt worden sind, unterstützt. Heute Abend wurden diese Anträge nicht mehr gestellt. Das ist der Grund warum nicht alle Mitglieder der FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werden.

D. Schraft (Grüne/AL): Heute Abend geht es darum die Pensionskasse der Stadt zu verselbstständigen. Das gibt der Bund vor, die Stadt hat gar keine Wahl. Gleichzeitig soll die Pensionskasse saniert werden. D. Schraft dankt den Leuten, die mit der Ausarbeitung dieser Vorlage beschäftigt waren. Es steckt viel Arbeit darin. Sie haben es geschafft einen Antrag vorzulegen, der sorgfältig ausbalanciert ist. Weder die Versicherten noch die Pensionierten oder die Steuerzahler der Stadt Winterthur sind dafür verantwortlich, dass die Kasse jetzt saniert werden muss. Alle müssen aber einen Beitrag leisten. Es ist deshalb umso wichtiger, dass die Kosten so gerecht wie möglich verteilt werden. In der Sonderkommission ist sorgfältig informiert worden. Dadurch haben die Kommissionsmitglieder verstanden, warum, was, wie gemacht worden ist und wie entschieden worden ist. In einigen Punkten sind die Meinungen aber auseinanderggegangen. Der Präsident der Kommission und der Referent, D. Oswald, hat sehr gut über den Inhalt der Vorlage und die Folgen der Verselbstständigung und Sanierung informiert. Diese Informationen muss D. Schraft nicht wiederholen. Auch zur Teuerung wird sie sich erst äussern, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Die Sanierung wird nicht einfach werden. Die Stadt braucht auch etwas Glück, wenn in den 7 Jahren die Ausfinanzierung gelingen soll. Es ist besser jetzt eine harte Zeit durchzumachen als einen Schrecken ohne Ende mit der Pensionskasse zu erleben. Die Grüne/AL-Fraktion wird die Vorlage und den Antrag der SP unterstützen.

M. Zeugin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Präsidenten der Kommission, der das Geschäft mit sicherer Hand geleitet hat. Er hat dafür gesorgt, dass alle Fragen beantwortet worden sind. M. Zeugin dankt auch dem Experten Herrn Braun, der von der Pensionskasse beigezogen worden ist. Er hat exzellente Sachkenntnisse und konnte sich sehr gut einbringen. Ebenfalls Dank gebührt Herrn Steiner und Frau Schwarzenbach, auch sie haben mit ihrer speditiven Beantwortung der Fragen viel zur Vorlage beigetragen. Die Kommissionsmitglieder mussten zwei volle Ordner durcharbeiten, darunter sind auch Rechtstexte, mit denen sich ein Gemeinderat nicht jeden Tag beschäftigt. Das alles musste gelesen und verstanden werden. Auch die finanziellen Konsequenzen mussten entsprechend beachtet werden. Dass zu jedem Zeitpunkt alle Fragen sauber und sachlich beantwortet werden konnten, ist verdankenswert.

Bereits die ersten Zeilen der Weisung lassen vermuten, dass der böse Bundesrat der Auslöser für die ganze Geschichte sein soll. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung des Bundesrates über die Verselbstständigung der städtischen Pensionskassen, damit ist nicht nur die Kasse der Stadt Winterthur gemeint, sondern alle Pensionskassen in der Schweiz, der rechtliche Auslöser ist. Eine saubere geschichtliche Aufarbeitung der Verantwortung muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Angesichts der Anträge, die heute noch gestellt werden, hilft es, wenn man die Geschichte versteht. Wie konnte es zu diesem doch sehr um-

fassenden Sanierungsfall für die Stadt Winterthur beziehungsweise für die Pensionskasse kommen? Die Stadt Winterthur ist nach wie vor für die Pensionskasse verantwortlich, bis zur Verselbstständigung ist sie noch ein Teil der Verwaltung. Zudem galt bis jetzt ein Leistungsstatt ein Beitragsprimat. Dass die Kasse als Teil der Verwaltung geführt wurde, mit der Oberaufsicht durch den Stadtrat, hat sicher dazu geführt, dass die Kasse sehr stark politisch geführt wurde und nicht versicherungstechnisch, wie das bei einer Kasse dieser Grösse notwendig wäre. Das ist ein Grund, warum man zu lange zugewartet hat bis die strukturellen Anpassungen vorgenommen und die Probleme angegangen worden sind. Jetzt ist die Stadt durch einen exogenen Faktor gezwungen zu handeln.

Strukturelle Probleme: Dazu gehört die fehlende Anpassungen an die Lebenserwartung. Die höhere Lebenserwartung ist an sich ein angenehmer Umstand, der aber berücksichtigt werden muss. Sowohl der Zins wie auch der Umwandlungssatz hätten an die Realität angepasst werden müssen. Den Grünliberalen wurde vorgeworfen, sie würden nur auf die Rechnung achten. Das ist richtig, es muss gerechnet werden, damit man sich nicht verrechnet. Es war offenbar politisch nicht opportun die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Das hat zu laufenden Pensionierungsverlusten und zu nicht gedeckten Leistungen geführt. Das Problem ist, dass bereits kleine Beträge, wenn sie über eine lange Zeitperiode ausgezahlt werden, zu einem grossen Problem führen können. Eine Million Pensionierungsverlust pro Jahr führt im Zeitraum von 10 Jahren zu einem Verlust von 10 Millionen, ein Verlust von jährlich 10 Millionen führt nach 10 Jahren zu einem Verlust von 100 Millionen. Das geht relativ schnell. Ein weiterer exogener Faktor ist dazugekommen, nämlich die Finanzkrise 2008. Diese hat die Deckung der Pensionskasse der Stadt Winterthur von 102 % auf einen Schlag auf 84 % reduziert. Wer den Bericht des Experten für berufliche Vorsorge zum Gutachten für das Jahr 2007 gelesen hat, konnte dort den Hinweis nicht übersehen, dass Anpassungen dringend notwendig waren. 2009 wurde eine erste Arbeitsgruppe eingesetzt, die Sanierungsmassnahmen geprüft hat. Geradezu unbegreiflich ist, dass diese Arbeitsgruppe später wieder gestoppt wurde. Der Experte für berufliche Vorsorge hat im Bericht 2010 geschrieben, dass die verantwortlichen Organe aufgefordert werden, ihre Anstrengungen zur nachhaltigen Sicherung der Vorsorgeleistungen und deren ausreichende Finanzierung, verbunden mit den notwendigen Sanierungsmassnahmen, wieder aufzunehmen. Fakt ist auch, dass erst mit der Rechnung 2010 die Eventualverpflichtung der Stadt Winterthur im Umfang von 40 Millionen transparent ausgewiesen wird. Soviel zur Unabhängigkeit der Winterthurer Institutionen. Erst weitere zwei Jahre später hat der Bundesrat die entsprechende Verordnung erlassen, die dazu geführt hat, dass die Probleme der Pensionskasse der Stadt Winterthur gelöst werden müssen und die Kasse verselbstständigt werden muss – sei das teil- oder vollfinanziert. Mit dieser Verordnung ist klar geworden, dass das Problem nicht ein weiteres Mal aufgeschoben werden kann. An dieser Stelle können die politisch Verantwortlichen nicht verpflichtet werden mitzuwirken. Im Rahmen der Vernehmlassungen war es nicht die dringlichste Aufgabe, die politische Verantwortung zu klären. Die Beteiligten haben versucht eine saubere Lösung für die Pensionskasse der Stadt Winterthur zu finden und zwar eine, die nicht nur den Angestellten dient, sondern auch der Stadt Winterthur und dadurch allen Winterthurerinnen und Winterthureren.

Was bedeutet die Vorlage konkret? Es handelt sich um ein austariertes Gesamtwerk, das für die Angestellten, für die Stadt Winterthur und für die Winterthurerinnen und Winterthurer ein umfassendes Netzwerk aufspannt. Die flankierenden Massnahmen, zum Beispiel die Erhöhung des Sozialstellenplans, sind notwendig und wichtig. Die GLP hat in der Beratung mitgeholfen, dass diese Bestimmungen beibehalten werden konnten. Sie steht damit klar hinter dieser Gesamtvorlage und den flankierenden sozialen Massnahmen. Wichtig ist aber, dass jetzt die dringend notwendigen technischen Massnahmen umgesetzt werden. Die laufenden Löcher müssen gestopft werden, damit die Kasse in den nächsten 7 Jahren saniert werden kann. Gleichzeitig mit den Sanierungsmassnahmen finden sich im Regelwerk weitere Änderungen. Damit soll die Pensionskasse auf den aktuellen Stand der Dinge gebracht werden. Ein Teil betrifft die Berufs- und Erwerbsinvalidität. Viele weitere Verbesserungen, die dringend notwendig sind, wurden vorgenommen. Am wichtigsten ist, dass die Pensionskasse endlich nicht mehr direkt der politischen Einflussnahme unterstellt ist. Sie soll nicht mehr ein Teil der Stadtverwaltung sein, sondern in die Selbstständigkeit entlassen werden. Die Sanie-

rungsmassnahmen sind nichts anderes als die einmalige Finanzierung der Verluste durch zu hohe Leistungen und durch Pensionierungsverluste, die nicht gedeckt waren und die nicht aus der laufenden Rechnung finanziert werden konnten. Eigentlich ist es eine Krux. Eine Pensionskasse ist verpflichtet, ab einer Deckung von unter 100 % innerhalb von 7 Jahren für eine Sanierung zu sorgen. Die Pensionskasse der Stadt soll ab 2013 in 7 Jahren, also bis 2021, saniert werden, statt bis 2015. Bis 2021 soll eine Deckung von 100 % erreicht werden. Gab es im Rahmen dieser Sanierung einen Freiraum für Entscheidungen? Dieser lag im Entscheid für eine Vollfinanzierung. Im Idealfall ist nach 7 Jahren ein Ende mit Schrecken erreicht. Damit besteht die Aussicht, dass irgendwann die Haftung der Stadt Winterthur endet. Das Risiko und die maximale Belastung für die Stadt können limitiert werden. In diesen sauren Apfel muss die Stadt beissen. Winterthur hat nicht das finanzielle Polster, um noch länger zu warten oder zu pokern. Viel zu lange wurde mit den Sanierungsmassnahmen zugewartet. Viel zu lange sind die strukturellen Defizite hingenommen worden. Die Stadt Winterthur sollte endlich lernen, dass nicht zuviel auf einmal gemacht werden kann, das was gemacht wird, soll aber richtig gemacht werden. Die Sanierung der Pensionskasse, mit den Änderungen, die von der Kommission beantragt werden, ist richtig. Wenn M. Zeugin die Signale im Zusammenhang mit Fokus betrachtet, ist er nicht sicher, ob alle Verantwortlichen die Lektion aus der Pensionskasse gelernt haben. Nach Abschluss der Sanierung der Pensionskasse muss die Sanierung der Stadtkasse oberste Priorität haben. Wer jetzt einen Antrag stellt, dass die Stadt Winterthur mit weiteren 240 Millionen, bis zu einer Deckungssumme von 115 % belastet werden soll, hat sich von einer verantwortungsvollen Finanzpolitik verabschiedet. M. Zeugin versteht nicht, wie man mit diesem politischen Scharmützel den eigentlichen Fokus vom Hauptproblem, nämlich von der Verantwortung, abwenden kann. Wer zusätzliche 240 Millionen für die Pensionskasse fordert, damit man auf eine Deckung von 115 % kommt, um die Wertschwankungsreserven voll abzudecken, sollte so ehrlich sein und dazu stehen, dass damit für die Stadt Winterthur auf einen Schlag das Vermögen nicht nur weg wäre, sondern ein Riesenloch in die Stadtkasse gerissen würde. Diese Zeche müssten alle bezahlen. Fazit: Wichtig ist, dass die Sanierung durchgeführt werden kann. Sollte der Antrag der SP, der vermutlich noch gestellt wird, angenommen werden, behält sich die GLP/PP-Fraktion vor, erneut darüber zu entscheiden, ob sie der Weisung zustimmen will. Eine Zustimmung zu den zusätzlichen Ausgaben von 240 Millionen wäre verantwortungslos. Die Einsparungen, die im Rahmen des Budgets 2013 beschlossen wurden, wären gegen diese Ausgaben verschwindend gering. Die GLP/PP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und hofft, dass auch der Rat zustimmen wird.

St. Schär (SVP) muss nicht mehr gewählt werden und kann sich deshalb unbeliebt machen. Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist mehr oder weniger „Pfästerlipolitik“. Wenn wirklich Geld gespart und die Kasse saniert werden soll, müsste massiv bei den Leistungen angesetzt werden. Es gibt heute keinen Grosskonzern und keine Klein- oder Mittelunternehmen mehr, die sich eine solche Pensionskassenlösung leisten könnten. Das ist einfach nicht mehr finanzierbar. Wenn man hier ansetzen will, müssten sehr viele Änderungen vorgenommen werden. Den Preis für die vorgeschlagenen Massnahmen müssen vorwiegend die Steuerzahler bezahlen, egal wie hoch ihr Verdienst ist. Ob das so fair ist, sei dahingestellt. Eine gute Pensionskasse ist jedem zu gönnen, auch St. Schär ist froh um eine gute Pensionskasse. Wenn aber der Arbeitgeber die Kosten nicht mehr finanzieren kann, dann reduziert sich auch die Rente. St. Schär kennt zudem keine Pensionskasse, die einen Teuerungsausgleich bezahlt, obwohl er täglich mit diversen Pensionskassen konfrontiert ist. Die Leistungen der städtischen Kasse liegen am oberen Limit.

Ch. Ulrich (SP) kann M. Zeugin beruhigen. Die SP wird keinen Antrag in der Höhe von 240 Millionen stellen. Man kann über die Aufarbeitung der Vergangenheit diskutieren. Wichtig ist, dass heute Abend die Vorlage angenommen wird. Es geht nicht um einen Rückblick. Eine Aufarbeitung kann aber gefordert werden. Ch. Ulrich erinnert daran, dass 2007 die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 102 % ausgewiesen hat. 2008 waren es noch 83,9 %. Die Leistungen wurden nicht massiv erhöht. Der Verlust hatte vielmehr mit der Finanzkrise zu tun. Man hätte sicher bereits früher Anpassungen vornehmen können. Es stimmt nicht,

dass der ehemalige Stadtpräsident oder die ehemalige Finanzministerin im eigenen Interesse Massnahmen verzögert haben. Man hat durchaus die Expertenberichte zur Hand genommen und im zuständigen Gremium entschieden. Rückblickend hat sich herausgestellt, dass man schneller hätte reagieren müssen. Weil aber der Deckungsgrad 2009 fast 90 % erreicht hat, hoffte man, dass alles wieder gut wird. Das war leider nicht der Fall.

D. Oswald (SVP): Bereits als der ehemalige Stadtpräsident noch im Amt war, hat der Gemeinderat über die Pensionskasse diskutiert. Im Jahr 2007 betrug der Deckungsgrad 102 %. 2007 herrschte Hochkonjunktur. Wenn man in dieser Situation die Nase knapp über dem Wasser halten kann, reicht das nicht aus. Jeder der solide rechnet, muss das einsehen. Es ist eine Ausrede, wenn jetzt erklärt wird, dass der Deckungsgrad 2007 bei 102 % lag. D. Oswald erinnert an den ehemaligen Bundesrat Willi Ritschard, der gesagt hat, dass nur ein reicher Staat ein sozialer Staat ist.

Stadtpräsident M. Künzle: Eine Stadt, die grösste Arbeitgeberin auf dem Platz ist, ist verpflichtet die berufliche Vorsorge der 5'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Der Grosse Gemeinderat kann heute Abend seine Verantwortung wahrnehmen und helfen ein zukunftsgerichtetes Paket zu schnüren. Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein ausgewogenes Paket geschürt wurde. Stadtpräsident M. Künzle dankt D. Oswald (SVP), der genau dieses Paket in einer überzeugenden Art, trotz Komplexität des Geschäfts, erläutert hat. An dieser Stelle bedankt sich der Stadtpräsident bei der Spezialkommission, die hervorragende Arbeit geleistet hat. Als neuer Stadtpräsident ist M. Künzle quer in diese Materie eingestiegen und hat sich in die bereits erarbeiteten Papiere vertiefen können. Das wäre nicht zustande gekommen, wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht so viel gearbeitet hätten. Auch die Verwaltung hat sehr gute Arbeit geleistet – unter der Leitung von E. Schwarzenbach, Leiterin des Personalamtes, R. Steiner, Leiter der Pensionskasse und dem Experten Herrn Braun. Auf der einen Seite wurde viel über die Vergangenheit diskutiert. Dem Stadtrat wird vorgeworfen, dass er zu spät reagiert hat. Der Deckungsgrad betrug 2007 tatsächlich 102 %. Vielleicht hat man sich davon blenden lassen und nicht beachtet, dass der Deckungsgrad höher hätte sein sollen. Danach hat sich die Finanzkrise auch auf die Pensionskasse ausgewirkt. Der Stadtrat hat die Zeichen durchaus erkannt. In der Folge konnte eine leichte Entlastung festgestellt werden. Der Stadtrat hat gehofft, dass es wieder aufwärts geht. Die Anlagestrategie wurde angepasst und eine Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, die dann aber wieder gestoppt wurde. Man glaubte, dass die getroffenen Massnahmen ausreichen. Stadtpräsident M. Künzle betont, dass nicht nur die Pensionskasse der Stadt Winterthur betroffen ist. Diverse Pensionskassen sind in der gleichen Lage. Der Stadtrat hat mit dieser Vorlage aus der Situation das Beste gemacht und ein ausgewogenes Paket präsentiert. Jetzt muss man vorwärts blicken. Die Spezialkommission hat dem Stadtrat die Ausgewogenheit der Vorlage attestiert. In der Kommission wurden wertvolle Diskussionen geführt, die dem neuen Stiftungsrat die Arbeit erleichtern werden. Durch diese Diskussionen konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Der Gemeinderat ist nicht mit Herzblut dabei, das wurde in den einzelnen Voten betont. Es macht Bauchweh und man muss in den sauren Apfel beißen. Das geht auch dem Stadtrat so. Das Geschäft bereitet keine Freude. Der Stadtrat musste aber eine Lösung suchen und einen Kompromiss finden. Stadtpräsident M. Künzle appelliert an die Ratsmitglieder und bittet sie, das Paket zu verabschieden, damit die Pensionskasse in eine gute Zukunft geführt werden kann. Die Spezialkommission hat beschlossen, dass der Grosse Gemeinderat nach Abschluss der Sanierung innehalten und beschliessen soll, ob ein Teuerungsfonds notwendig ist und wie hoch der Betrag sein soll. Die Teuerungszulage ist wichtiger, als das erscheinen mag. Insbesondere beim heutigen Stand der Lebenserwartung kommt der Erhaltung der Kaufkraft ein höherer Stellenwert zu als früher. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur wird noch lange Zeit nicht über genügend eigene Mittel verfügen, um eine Teuerungszulage ausrichten zu können. Deshalb ist es auch seitens des Stadtrates wünschbar, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt erneut über eine Beteiligung entschieden wird. Der Stadtrat kann den Antrag der Kommission nach einem Marschhalt nachvollziehen. Er schliesst sich deshalb diesem Antrag an.

Ratspräsident J. Lisibach schlägt vor, die Abstimmung auf die Abendsitzung zu verschieben.

Der Rat macht keine Einwendungen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Antrag 1 der Weisung abstimmen: Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur vom 26. November 1989 mit einem IX. Nachtrag.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 54 zu 0 Stimmen mit 2 Enthaltungen zu.

Antrag 2: Erlass einer Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur

Art. 1 bis 7: Keine Wortmeldungen

Art. 8, Abs. 2: Der Grosse Gemeinderat kann einen Beitrag zur Bildung einer Rückstellung zur Finanzierung von Anpassungen der Renten an die Teuerung (nicht verzinslicher „Teuerungsfonds“) leisten. Angeschlossene Institutionen beteiligen sich im selben Umfang, sofern der entsprechende Anschlussvertrag eine Teilnahme am Teuerungsfonds vorsieht. Begünstigte des Fonds sind Rentenberechtigte, wenn und soweit sie im Zeitpunkt der Entstehung des Rentenanspruchs in einem Arbeitsverhältnis mit einem am Teuerungsfonds beteiligten Arbeitgeber standen.

B. Baltensberger (SP): Die SP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag zu Art. 8, Abs. 2: Ursprünglich hat der Stadtrat vorgeschlagen, dass Rückstellungen für einen Teuerungsfonds gemacht werden, der jährliche Beitrag aber während der Dauer der Sanierung als Sanierungsbeitrag verwendet wird. Es handelt sich um ca. 6 Millionen jährlich. Mit dem Kommissionsantrag soll die Verpflichtung zu einem Teuerungsausgleich gekippt und durch eine Kannformulierung ersetzt werden, das heisst der Gemeinderat kann einen Teuerungsausgleich leisten. Das ist zu vage. Die SP will das Bekenntnis zum Teuerungsausgleich beibehalten. Die nächsten 7 Jahre fliessen diese Rückstellung nicht in die Taschen der Rentenbeziehenden. Auch die aktiven Versicherten, die jetzt einen Teil der Sanierungsmassnahmen tragen müssen, sollen in den Genuss eines Teuerungsausgleichs kommen, wenn sie pensioniert sind. Das ist vor allem für die unteren und mittleren Einkommen wichtig. In der Diskussion wurde immer wieder von Rentenbeziehenden mit hohen Renten gesprochen, diese sind aber in der Minderzahl. Für langjährige Rentenbeziehende kann der Teuerungsausgleich fast die Hälfte des Rentenbetrags erreichen. Die Kaufkraft wird somit fast halbiert. Die Weisenrenten sind ebenfalls betroffen, weil sie aufgrund der Beitragszeit des verstorbenen Elternteils berechnet werden. Der Gefahr der Altersarmut will die SP die Rentnerinnen und Rentner nicht aussetzen, zumal das bei den Zusatzleistungen zu Buche schlagen würde, die ebenfalls die Stadtkasse betreffen. Die Pensionskasse kann sich einen Teuerungsausgleich nur dann leisten, wenn die notwendigen Reserven vorhanden sind. Nach dem neuen BVG ist eine Unterdeckung nicht mehr erlaubt. Bis sich die Pensionskasse der Stadt Winterthur erholt hat, benötigt sie viele Jahre. Ob und wann die Kasse genügend Geld haben wird, um den Teuerungsausgleich zu bezahlen, steht in den Sternen. Aufgrund der ungünstigen Altersstruktur benötigt die Kasse viel Geld. Wenn es der Pensionskasse gut geht, soll sie die Rückstellungen für einen Teuerungsausgleich selber finanzieren. Deshalb beantragt die SP-Fraktion eine Begrenzung des Deckungsgrades. Sobald die Pensionskasse über Reserven verfügt, muss sie den Teuerungsausgleich selber finanzieren. B. Baltensberger dankt den städtischen Mitarbeitenden für die Begleitung der Kommissionsarbeit.

D. Oswald (SVP): Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen, dass heute nicht endgültig über den Teuerungsfonds befunden wird. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, dem Kommissionsantrag zu folgen und den Antrag der SP abzulehnen. Er hat bereits darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat entweder die Leistungen oder die Finanzierung der Kasse bestimmen

kann. Die Kommission stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Finanzierung bestimmen soll. Die Gesamtsituation, die zugrunde liegt, ist bekannt, dementsprechend kann der Gemeinderat handeln. Es ist falsch, wenn in der Situation, in der sich die Pensionskasse befindet, über den Teuerungsausgleich entschieden wird. Wenn die Ratsmitglieder ihre eigenen Voten ernst nehmen, die in Bezug auf das Budget und HRM2 gehalten worden sind, kann das Parlament heute diesen Entscheid nicht fällen. Das Geld soll in den nächsten Jahren als Sanierungsbeitrag verwendet werden. Über einen Teuerungsausgleich kann erst entschieden werden, wenn die Pensionskasse saniert ist. Das ist eine ehrliche und faire Haltung. Der Gemeinderat soll jetzt keine Versprechungen machen, nur weil in einem Jahr die Wahlen vor der Tür stehen. Die SVP ist ehrlich und nimmt ihre Verantwortung wahr. Wer bereits jetzt einen Entscheid fordert, handelt nicht verantwortlich und bedient eigene Interessen. Die Stadtkasse ist kein Selbstbedienungsladen. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der SP abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen. In der Kommission wurde der Antrag mit 7 zu 0 Stimmen unterstützt.

Ch. Magnusson (FDP): Einmal mehr zeigt sich die SP fundamentalistisch als Geldverteilungsmaschine. Die Stadtkasse ist tatsächlich kein Selbstbedienungsladen. Einen Teuerungsausgleich für Renten im heutigen Umfeld festzuschreiben, ist schlichtweg weltfremd. Das liegt nicht drin. Abgesehen davon ist es auch aussergewöhnlich und nicht üblich, dass Renten der Teuerung angepasst werden. In der Privatwirtschaft wird man kaum eine Pensionskasse finden, die einen standardisierten Teuerungsausgleich beinhaltet. Es ist nicht Sache der Stadt sich mit Luxusleistungen gegen Oben abzuheben. Interessant ist, dass gerade die SP diesen Luxus fordert. Die Teuerung soll von der Pensionskasse finanziert werden, nicht von der Stadt. Falls die Stadt einmal Geld übrig haben sollte, besteht mit der Variante, wie sie die Kommission beantragt, die Möglichkeit jederzeit einen Teuerungsausgleich einzuführen. Es ist nur ehrlich und realistisch, wenn jetzt nicht einfach dem eigenen Klientel Geld verteilt wird. Die städtischen Renten sind auch nach der Verselbstständigung noch verhältnismässig hoch. Das trifft insbesondere auf den tieferen und mittleren Lohnbereich zu. Eine Raumpflegerin verdient nirgends so viel wie bei der Stadt, dementsprechend ist auch die Rente höher. Die Stadt kann es sich nicht leisten diese Renten noch weiter zu erhöhen. Es sieht so aus, als ob die SP ihrem eigenen Motto, „für Alle statt für Wenige“, in diesem Bereich untreu wird und sich für Wenige statt für Alle einsetzt. Ch. Magnusson kann sich nur mit einer Anpassung des Mottos der FDP revanchieren: „Leistung muss sich lohnen“. Diese Ausgaben muss man sich leisten können. In diesem Sinne sagt die FDP klar Nein zum Vorschlag der SP und unterstützt den Kommissionsantrag.

D. Schraft (Grüne/AL): Es ist klar, dass die Rentenbezüger ebenfalls einen Beitrag an die Sanierung leisten müssen. Das machen sie auch, indem sie während der Sanierungsphase keinen Teuerungsausgleich erhalten, den die Stadt bisher freiwillig geleistet hat. Allerdings muss die Option für einen Teuerungsausgleich in späteren Jahren so gut möglich offen gehalten werden. Die Grüne/AL-Fraktion würde deshalb den ursprünglichen Antrag des Stadtrates bevorzugen. Mit dem Antrag der SP kann das Bestreben der Grüne/AL-Fraktion am besten gewährleistet werden. Heute ist der Teuerungsausgleich nicht so wichtig, weil die Teuerung sehr gering ist. Das wird nicht immer so bleiben. Irgendwann wird die Teuerung so hoch ausfallen, dass sie deutlich spürbar ist. Die Haltung der FDP ist zynisch, wenn erklärt wird, dass eine Putzfrau bereits jetzt gut bezahlt ist und die Rente deshalb nicht der Teuerung angepasst werden muss, weil sie bereits hoch ausfällt.

N. Gugger (EVP): Die Tatsache, dass das Putzpersonal von der Stadt ausgelagert wurde, ist wirklich störend. Viele Angestellte, die tiefste Löhne beziehen, wurden von der Stadt ausgelagert. Daran möchte N. Gugger die Ratsmitglieder erinnern. Diese Angestellten kommen nicht in den Genuss von Renten. N. Gugger zitiert: „Die Stadt leistet einen Beitrag zur Bildung einer Rückstellung zur Finanzierung von Anpassungen der Renten an die Teuerung.“ Das war der Vorschlag des Stadtrates. In der Kommission wurde dieser Antrag heiss diskutiert. Die GLP hat sich heute Abend gerühmt, weil sie einen Beitrag zum Kompromiss geleistet habe. Der Vorschlag, den die Grünliberalen in die Kommission eingebracht haben, war

aber viel einschneidender. Heute Abend will die EVP ein Zeichen setzen und den Antrag der SP unterstützen, obwohl klar ist, dass er vom Rat abgelehnt wird. Dieser Antrag kommt dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates am nächsten. In diesem Sinne bittet N. Gugger die Ratsmitglieder, den Antrag der SP zu unterstützen.

M. Zeugin (GLP/PP): Die Aussage, dass die Putzfrauen bei der Stadt viel verdienen, kann tatsächlich als Zynismus aufgefasst werden. Was man aber nicht zynisch auffassen kann, ist die Tatsache, dass diejenigen denen es wirklich schlecht geht kaum mit einer guten BVG-Rente ausgestattet sind. Ihr Einkommen liegt mit grosser Wahrscheinlichkeit unter dem Minimallohn der obligatorischen Versicherung. Diesen Leuten nützt der Teuerungsausgleich nichts. Wenn man den Mitarbeitenden etwas geben will, denen es am schlechtesten geht, könnten die 6 Millionen, die hier zur Debatte stehen, an einem andern Ort besser eingesetzt werden. 6 Millionen entsprechen ca. 2 bis 3 Steuerprozenten. Mit dem Antrag der Kommission ist sichergestellt, dass der Fonds, das heisst das Gefäss für den Teuerungsausgleich, bestehen bleibt. Lediglich der Entscheid, wie viel eingezahlt wird, soll separat gefällt werden und zwar erst dann, wenn nach der Sanierung der Pensionskasse die finanzielle Situation der Stadtkasse bekannt ist. Der Gemeinderat kann dann entscheiden, dass zum Beispiel nicht nur 6 Millionen eingelegt werden sollen sondern 7 oder 8 Millionen. M. Zeugin rät dringend den Antrag der SP abzulehnen, weil er nicht klar verständlich ist. Soll die Stadt weiterhin die 6 Millionen an die Pensionskasse in den Fonds einzahlen? Der Stiftungsrat ist aber frei in der Verwendung dieses Fonds. Muss die Stadt die 6 Millionen in den Fonds einzahlen bis ein Deckungsgrad von 110 % durch den Beitrag der Stadt erreicht ist oder hofft die SP auf Spekulationsgewinne an der Börse? Das wäre ideologisch etwas problematisch. 240 Millionen wären notwendig gewesen, wenn ein Deckungsgrad von 115 % angepeilt worden wäre. Jetzt sind 110 % vorgesehen. Man spricht heute noch von 160 Millionen. Aus der Weisung geht klar hervor, dass die Pensionskasse bei einem Deckungsgrad von 83,4 %, das heisst einer Unterdeckung von 16,6 %, einen Fehlbetrag von 265 Millionen aufweist. Rechnet man jetzt anstatt mit 16,6 % mit 10 % zusätzliche Deckung, die von der Stadt geleistet werden muss, bis sie aus der Verpflichtung entlassen ist, ist die Rede von ca. 160 Millionen. Dabei ist nicht klar, ob die Stadt solange Leistungen erbringen muss bis ein Deckungsgrad von 110 % erreicht ist. Ob der Teuerungsausgleich danach ausgezahlt werden muss, ist eine weitere Frage. Wenn die Stadt das Geld in den Fonds einzahlt, kann der Stiftungsrat über die Auszahlung entscheiden. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag abzulehnen. Es macht Sinn, dass dieser Entscheid dann gefällt wird, wenn die finanzielle Situation der Stadt nach Abschluss der Sanierung bekannt ist.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen. R. Harlacher unterstützt das Votum von M. Zeugin. Was die SP versucht, grenzt an eine Täuschung. Sie versucht den Rentnern schmackhaft zu machen, dass sie einen Teuerungsausgleich erhalten werden. Das ist aber nicht klar. Der Stiftungsrat wird erst einen Teuerungsausgleich bezahlen können, wenn entsprechende Wertschwankungsreserven eingebaut sind. Das wird in den nächsten Jahren und auch nach Abschluss der Sanierungsphase, die 7 Jahre dauern wird, nicht der Fall sein. Die Pensionskasse wird noch sehr lange keinen Teuerungsausgleich auszahlen können. Die SP versucht den Rentnern etwas schmackhaft zu machen, dass sie die nächsten 10 bis 15 Jahren nicht erhalten werden. Um einen Lastenausgleich zu erreichen, müssen alle Betroffenen etwas beitragen. Was tragen die Rentner an die Sanierung bei? Die Rentner sind eigentlich für das strukturelle Defizit am meisten verantwortlich. Durch die Renten geht mehr Geld weg, als die Pensionskasse durch ihre Anlagen finanzieren kann. Deshalb müssen auch die Rentner ihren Beitrag leisten. Der Verzicht auf den Teuerungsausgleich ist ein kleiner Beitrag. Wenn jetzt einseitig der Teuerungsausgleich für die Rentner gesichert wird, stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Rentner leisten. Das ist ein versteckter Beitrag aus der Stadtkasse an die Finanzierung und Sicherung der Pensionskasse, den die SP in die Vorlage schmuggeln will. Dem wird die CVP nicht zustimmen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Kommissionsantrag zu Art. 8, Abs. 2 abstimmen. Der Stadtrat hat dem Kommissionsantrag bereits zugestimmt.

Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag mit 28 zu 26 Stimmen zu. Damit ist der Antrag der SP abgelehnt.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Art. 9 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Artikel 9 zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über die Art. 10 bis 18 abstimmen.

Der Rat stimmt den Artikeln zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Antrag 2 abstimmen: Erlass einer Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur.

Der Rat stimmt dem Antrag 2 mit 54 zu 0 Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über folgende Anträge abstimmen: Antrag 3: Die Beschlüsse gemäss Ziff. 1 und 2 werden den Winterthurer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als zwei Vorlagen mit Gutheissungsempfehlung zur Abstimmung unterbreitet. Antrag 4: Erlass einer Stiftungsurkunde. Antrag 5: Nachtrag zu den Statuten der Pensionskasse. Antrag 6: Die Beschlüsse gemäss Ziff. 4 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum. Antrag 7: Der Stadtrat setzt die Vorlage gemäss Ziff. 1, 2, 4 und 5 in Kraft.

Der Rat stimmt den Anträgen mit grosser Mehrheit zu.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Gemeinderat hat heute Abend seine Verantwortung wahrgenommen. Das freut den Stadtrat sehr. Es geht darum, die Pensionskasse in die Zukunft zu führen. Das wurde heute Abend gemacht.

8. Traktandum Fragestunde

J. Würgler (SP): Der Stadtanzeiger hat im Dezember 2012 mehrmals über den von der Stadt geplanten Umbau der **Villa Büel** berichtet: Angeblich soll das Gebäude für 3 Millionen umgebaut werden. Es sollen vier Wohnungen entstehen, mit Mietpreisen zwischen Fr. 1'600 bis Fr. 3'900 pro Monat. Es braucht keine grosse Fachkenntnis, um zum Schluss zu kommen, dass sich dieser Umbau nicht rentiert. Zusätzlich zu den Umbaukosten muss ja noch der bisherige Buchwert verzinst werden. Auch wird von Fachleuten die Denkmalverträglichkeit des geplanten Umbaus in Frage gestellt. Will die Stadt an diesem Projekt festhalten? Wenn ja, warum? Wie viel wurde für dieses Projekt bereits für die Planung ausgegeben? Wann kommt die Vorlage in den Gemeinderat? Als Vergleich erwähnt J. Würgler die Feldeggstrasse in Töss. Vor etwa drei Jahren hat man für 12 Wohnungen, die umgebaut wurden und 4 Wohnungen die neu gebaut wurden, 2,35 Millionen ausgegeben. Die 3 Millionen für die Villa Büel müssen in Relation gestellt werden zu den 10 Millionen für die Wohnbaustiftung. Knapp ein Drittel dieses Betrags soll jetzt für ein Objekt verwendet werden.

Stadträtin Y. Beutler möchte sich bei den Mitgliedern der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) entschuldigen, die sich vor kurzer Zeit mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Das Problem ist, dass ein Anwalt, der eine Partei vor Gericht vertritt und eine Kündigung anfecht, nicht aus dem vertraulichen Protokoll der BBK zitieren darf. Weil der Stadtrat nichts zu verbergen hat, wird Stadträtin Y. Beutler aber gerne auch noch öffentlich auf diese Fragen antworten und damit den Grund der Anfechtung darlegen. Fakten: Zum jetzigen Zeitpunkt liegt eine erste Kostenschätzung vor, die auf einer Studie zur Sanierung der Villa Büel be-

ruht. Ein Vorprojekt mit einem Kostenvoranschlag wird jetzt ausgearbeitet. Man kann bereits jetzt sagen, dass die notwendige Sanierung, auch unter Beibehaltung der Grosswohnung und dem gewünschten Einbau von Nasszellen auf jedem Stockwerk, ebenfalls hohe Kosten verursachen würde, ohne dass daraus ein Mehrertrag resultieren würde. Die Liegenschaft ist auf der Denkmalliste der Stadt Winterthur als kommunales Inventarobjekt aufgelistet. Das erklärt auch, warum die Sanierung so teuer ist. Die Denkmalpflege wurde ins Planungsteam eingebunden und war bereits zu Beginn der Planung dabei. Sämtliche Entscheide sind unter Berücksichtigung der denkmalpflegerisch relevanten Anforderungen und mit dem Einverständnis der Denkmalpflege getroffen worden.

Dem heutigen Mieter ist mit dem Schreiben vom 18. September 2012 auf den 31. März 2014 gekündigt worden. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass er sich mit allen Mitteln, und vielleicht nicht ganz uneigennützig, gegen den geplanten Umbau wehrt. Zum einen handelt es sich um eine sehr schöne Wohnung, die grosszügig angelegt ist und zu einem relativ günstigen Preis vermietet wird. Zum anderen kann durch die rechtlich zulässige Untervermietung der Räumlichkeiten ein ansehnlicher Ertrag erzielt werden. Im Kontext der Kündigungsanfechtung ist, vermutlich auf Antrag des Mieters, die kantonale Denkmalpflegekommission eingeschaltet worden, um über das Gebäude und den geplante Umbau ein kantonales denkmalpflegerisches Gutachten zu erstellen. Über den Antrag muss der Regierungsrat beraten. Für die neuen Wohnungen sind Mietzinse vorgesehen, die dem Standard, der Qualität und der guten Lage entsprechen. Sie sind unter diesen Aspekten als fair zu beurteilen. Bei den heutigen Mietzinseinnahmen erzielt die Stadt mit dieser Liegenschaft eine Rendite von 1,99 %. Künftig wird die Rendite 3,2 % betragen. Es ist zudem bestens bekannt, dass der aufgestaute Unterhalt nicht mietzinsrelevant ist. Der Stadtrat ist der gesamten Bevölkerung verpflichtet. Auch wenn sich Stadträtin Y. Beutler stark für bezahlbaren Wohnraum einsetzt, hat sie zu akzeptieren, dass nicht alle Winterthurerinnen und Winterthurer in einer Genossenschaftswohnung wohnen möchten. Wenn der Stadtrat diesen Bevölkerungsteilen Wohnraum anbieten und gleichzeitig eine bessere Rendite für die stark angeschlagene Stadtkasse erzielen kann, ist nichts gegen dieses Projekt einzuwenden. Unter diesem Aspekt kann die Stadträtin die erste Frage beantworten: Der Stadtrat ist weiterhin bereit an diesem Projekt festzuhalten. Je nach Ergebnis eines kantonalen Denkmalpflegegutachtens würde das Projekt entsprechend angepasst. Frage 2: Bisher wurden die Investitionsrechnung mit 40'000 Franken Planungskosten belastet, durch allfällige Anpassungen, die aufgrund des denkmalpflegerischen Gutachtens entstehen könnten, wird weder die Planung noch die Sanierung günstiger. Frage 3: Wann und in welchem Umfang diese Sanierung dem Gemeinderat vorgelegt wird, ist noch nicht bestimmt. Es handelt sich um eine grosszyklische Sanierung. In erster Linie sollen die alten haustechnischen Installationen, die aus technischer Sicht ungenügend sind, ersetzt werden. Die Stadt muss die geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften einhalten. Durch die Werterhaltung muss die Zukunft des Gebäudes gesichert werden. Die energetischen Schwachstellen des Gebäudes müssen massiv verbessert werden. Damit kann mehr als die Hälfte des Energieverbrauchs eingespart werden. Es handelt sich zum grössten Teil um gebundene Ausgaben. Neue Ausgaben werden hauptsächlich der Ausbau des Dachgeschosses und die Zugänglichkeit der Zimmer darstellen. Diese Ausgaben werden dem Gemeinderat vorgelegt. Stadträtin Y. Beutler hofft, dass mit der Beantwortung dieser Fragen das Thema abgeschlossen werden kann.

Ch. Magnusson (FDP): Die städtische **Pensionskasse** hat viel zu lange Leistungen erbracht, die sie gar nicht finanzieren konnte und sich damit in eine Unterdeckung manövriert. Bereits vor Jahren wurde festgestellt, dass sich die Kasse in Schieflage befindet, aber Massnahmen zur Sanierung oder nachhaltige Sicherungsmechanismen wurden nicht eingeführt. Es macht den Anschein, dass der Präsident der PK mit eiserner Faust jegliche Massnahmen, die den Zustand der PK hätten verbessern können, soweit wie möglich verzögert hat. Das Warten hat gekostet und daraus ist ein viel grösseres Loch entstanden, das mit der Vorlage 2012/099 nun hauptsächlich vom Stimmbürger geschlossen werden muss. Bei vergleichbaren Fällen in der Wirtschaft wurde allen voran von der Linken ein Köpferrollen der Verantwortlichen gefordert – nicht so bei der städtischen Pensionskasse. Nun stellt sich mir

die Frage: Prüft der Stadtrat im Sinne seiner Finanzverantwortung eine Verantwortlichkeitsklage gegen den ehemaligen Präsidenten der PK? Und ist der Stadtrat grundsätzlich an einer politischen Aufarbeitung der genauen Umstände, die zu dieser städtischen Finanzkrise geführt haben, interessiert? Oder sieht es der Stadtrat als Aufgabe des Parlamentes an, diese Umstände und eventuelle Verantwortlichkeiten zu klären, vielleicht mit einer PUK?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat ist der Meinung, dass es keine PUK braucht. Im Zusammenhang mit dem Thema Pensionskasse hat der Stadtpräsident bereits einige Begründungen vorgebracht. Die Hauptursache ist die Finanzkrise im Jahr 2008. Man hat daraufhin Massnahmen eingeleitet. Im Nachgang kann man erklären, dass zuwenig getan wurden oder dass die getroffenen Massnahmen die Wirkung verfehlt haben. Der Stadtrat hat reagiert. Es sind tatsächlich auch strukturelle Probleme vorhanden, die jetzt korrigiert werden. Die erhöhte Lebenserwartung ist ein Faktum. Das betrifft aber nicht nur die Pensionskasse der Stadt Winterthur, sondern ebenfalls diverse andere Kassen. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, den BVK-Bericht zu analysieren, Erkenntnisse daraus zu ziehen, mit Winterthur zu vergleichen und Massnahmen abzuleiten – vor allem als Instrument für den neuen Stiftungsrat.

F. Helg (FDP): Bus ins Dätttau: Wie wird die Zuverlässigkeit verbessert? Die Bus-Erschliessung des Dätttaus mit der Linie 5 funktioniert derzeit nur ungenügend und gibt im Quartier zu vielen Diskussionen Anlass. So werden bei Verspätungen oder bei schwierigen winterlichen Strassenverhältnissen einzelne Haltestelle gar nicht mehr bedient, weil der Bus eine abgekürzte Route fährt. An den Haltestellen wird das mit einem Merkblatt ausführlich beschrieben. Verbesserungen sind deshalb dringend nötig, um die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs zu verbessern. Deshalb meine Frage: Welches ist der jetzige Stand der Dinge?

Stadtrat M. Gfeller: Aufgrund des strengen Winters und der Baustellen, die häufig eine zusätzliche Behinderung darstellen, hat der Bus tatsächlich häufig Verspätung, zudem kann er oft die Steigung nicht überwinden. Deshalb müssen öfters Notmassnahmen ergriffen werden. Stadtrat M. Gfeller entschuldigt sich im Namen von Stadtbus bei allen Fahrgästen, die einmal vergeblich bei einer Haltestelle gewartet haben. Das darf kein Dauerzustand sein. Aber der Winter war ausserordentlich streng. Die Stadt kann nicht gewährleisten, dass in jedem Winter zu jeder Stunde alle Strassen immer sauber geräumt sind, damit der Bus ungehindert fahren kann. In diesem Winter ist das aber zu häufig passiert. Kurzfristig prüft Stadtbus das zusätzliche Aufstellen von Smartinfos. Wenn die Grundeigentümer freundlich gesinnt sind, kann man das an einer oder an zwei Haltestellen realisieren. Es handelt sich dabei um eine Haltestellenabfahrtsanzeigetafel. Damit könnten die Fahrgäste zeitgerecht informiert werden. Mittelfristig prüft Stadtbus eine konsequente Linienführung des Busses. Er soll nur noch Richtung Dätttau den Hügel hinauffahren und die Leute nach Hause bringen. Dann ist eine Verspätung nicht so tragisch, weil an der Endstation eine Pufferzeit von 5 bis 8 Minuten eingehalten werden muss. Auf dem Rückweg würde der Bus auf der Dätttau-Strasse fahren. Das ist aber vorerst eine Idee, die noch geprüft werden muss. Am 22. März 2013 wird das Thema an der Generalversammlung des Quartiervereins diskutiert.

R. Kappeler (SP) Mit dem Budget 2013 hat der Grosse Gemeinderat 2,5 Millionen für den **Neubau eines Pavillons im Schulhaus Erlen** (Primarschule Wülflingen) bewilligt (Projektierung und Ausführung im Programm 2013). Im Voranschlags-Antrag war noch von einem Pavillon auf dem Areal Talhof die Rede, im Novemberbrief hiess es dann Pavillon Erlen. Zudem wurden Mehrkosten zum ursprünglichen Budget mit dem Abbruch des Schulhauses (statt nur Bau des Pavillons) begründet. Das zeigt, dass verschiedene Planungsvarianten geprüft wurden. Das ist grundsätzlich zu begrüssen. Die Schule Talhof-Erlen, die teilweise in prekären Raumverhältnissen unterrichtet, freut sich über die Aussicht auf mehr Schulraum. Sie ist darauf angewiesen, dass die Planungsvielfalt aber nicht mit zeitlichen Verzögerungen bezahlt

werden muss. Wie ist der aktuelle Planungsstand? Kann mit einer Nutzung des Pavillons schon im Schuljahr 2013/14 gerechnet werden? R. Kappeler ist sich bewusst, dass das eine optimistische Hoffnung ist.

Stadtrat St. Fritschi: Nein, man kann nicht damit rechnen, dass der Pavillon im Schuljahr 2013/2014 bereits genutzt werden kann. Die Raumsituation an der Schule Talhof-Erlen ist seit längerem Gegenstand von Projektstudien und Abklärungen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, dem Departement Bau, der Denkmalpflege und in Absprache mit der Schulleitung und der Kreisschulpflege Wülflingen hat der Stadtrat entschieden, dass das Schulhaus Talhof saniert werden soll und gleichzeitig auf einen Pavillon verzichtet wird. In den Jahren 2011/2012 wurden die Arbeiten erfolgreich ausgeführt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Hauswarttraktes sollen die fehlenden zwei Gruppenräume im Schulhaus Talhof realisiert werden. Im Schulhaus Erlen, das zur gleichen Schuleinheit gehört, ist der Platzbedarf gross. Dieser Mangel soll mit einem Pavillonbau beim Schulhaus Erlen behoben werden. Die Realisierung ist aufgrund einer Verzögerung bei anderen Projekten und aufgrund der maximalen Lieferkapazität des Bauunternehmers erst im ersten Halbjahr 2014 zu erwarten. Anschliessend werden der Schulhausstrakt und der Kindergarten saniert. Der genaue Zeitplan für diese Sanierungen wird in Abstimmung mit dem Schulbetrieb erarbeitet.

M. Thurnherr (SVP): Bahnhofplatz Süd: Videoüberwachung in der Personenunterführung (Technikumstrasse): Die Erfahrung zeigt, dass Personenunterführungen in kürzester Zeit ein Littering und Vandalismus Problem sind. Der Einsatz von Kameras und einer Beschriftung "Unterführung ist Videoüberwacht" würden präventiv gegen Vandalenakte wirken und das Sicherheitsgefühl von Passanten erhöhen. Im momentanen Baustadium wäre das Anbringen von Kameras sicher besser möglich als eine nachträgliche Montage. Frage: Wird der Stadtrat in der Personenunterführung Technikumstrasse eine Videoüberwachung installieren?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Littering und Vandalismus ist tatsächlich immer wieder ein Thema. Gerade in Unterführungen und insbesondere auf dem Bahnhofareal ist das ein Problem. Offenbar wurde das Anliegen auch bei der Baustellenbegehung vor ca. einer Woche angesprochen. Tatsächlich können Kameras in diesem Bereich einen Beitrag zu mehr Sicherheit und Ordnung leisten. Sie wirken einerseits präventiv andererseits übernehmen sie eine gewisse Kontrollfunktion. In der Stadt Winterthur werden bereits Kameras gegen Littering und Vandalismus eingesetzt. Der Stadtrat kann und will aber nicht einfach überall Kameras installieren. Die Rechtsstaatlichkeit muss berücksichtigt werden. Das Bedürfnis nach Sicherheit muss im richtigen Mass befriedigt werden, sodass sich rechtschaffene Bürger nicht allzu sehr beobachtet fühlen. In der Stadt Winterthur wird gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten geprüft, wann und unter welchen Voraussetzungen Kameras aufgestellt werden. Dank der Anregung von M. Thurnherr wird der Stadtrat prüfen, ob die Unterführung mit Kameras überwacht werden soll. Zuerst soll aber die Entwicklung nach Abschluss der Bautätigkeit abgewartet werden. Die Frage kann jetzt noch nicht konkret beantwortet werden. Stadträtin B. Günthard-Maier nimmt sie als Anregung entgegen.

W. Schurter (CVP): In Lausanne hatten die **Stadtbusse am vergangenen Valentinstag** neben dem Zielort eine sehr sympathische, besondere Anschrift: „Les Amoureux“, inkl. einem Herz. Frage: Wie wäre es mit einer Anschrift „Die Verliebten“ oder Ähnlich am nächsten Valentinstag auf den Winterthurer Stadtbussen? Dies würde doch zur Stadt mit den glücklichsten Frauen der Schweiz passen.

Stadtrat M. Gfeller: Damit alle Bedingungen erfüllt sind, müssten auch die glücklichsten Männer in Winterthur wohnen. Stadtbus beflaggt die Busse am Albanifest, am ersten August und bei wichtigen Sportanlässen. Dieser Aufwand ist nicht ganz unerheblich. Wenn es im Budget der Stadtgärtnerei Platz hätte, was vermutlich nicht der Fall ist, würde Stadtbus ihre

Busse am Valentinstag „beblumen“. Das würde wirklich passen. Der ursprüngliche Zweck des Valentinstages ist die Steigerung des Blumenverkaufs. Das ist sicher allen klar. Stadtrat M. Gfeller wundert sich, dass die Firma bei der W. Schurter arbeitet, die S-Bahn Zürich, keine entsprechende Aktion durchführt.

W. Schurter (CVP) will abwarten wer schneller ist.

K. Brand (CVP): Verwaltungsgerichtsentscheid: Das Departement Bau der Stadt Winterthur hat gemäss Bericht im Landboten eine Klage gegen einen privaten Liegenschaftsbesitzer an der Wildbachstrasse, um eine Liegenschaft abzubrechen und angepasst neu zu bauen vor dem Verwaltungsgericht verloren. Im selben Artikel beklagt das Departement Bau eine 6-stellige Frankenhöhe dabei bezahlt zu haben. Dies in einer Zeit wo Sparen gross geschrieben wird. Frage: Wie kamen diese anfallenden Kosten zustande und wie werden diese abgerechnet.

Stadträtin P. Pedernana: Um die Liegenschaft Wildbachstrasse 24, welche im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten verzeichnet war, wurde ein 7-jähriges Rechtsverfahren darüber geführt, ob sie unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Im Zusammenhang mit einer verfahrensrechtlichen Frage wurde der Rechtsmittelweg bis ans Bundesgericht ausgeschöpft. Die Stadt verfügte im Oktober 2010 schliesslich, dass die Liegenschaft unter Denkmalschutz gestellt wird. Dagegen hat der Eigentümer der Liegenschaft erfolgreich rekurriert. Die Stadt hat diesen Entscheid vor Verwaltungsgericht angefochten, ist aber unterlegen. Die Gerichte befanden, das Gebäude sei zwar schutzwürdig, aber die Bausubstanz sei zu schlecht, als dass die Erhaltung verhältnismässig wäre. Der Landbote hat in der Folge treffend getitelt: «Der Lohn des Verlotterns». Heute Abend wird in der Fragestunde über eine weitere Liegenschaft diskutiert. Wie geht man damit um, wenn die Liegenschaft zwar als schutzwürdig eingestuft worden ist von den privaten Besitzern aber nicht unterhalten wird? Damit wird das öffentliche Interesse unterlaufen. Im Rahmen dieser beiden Rechtsmittelverfahren – einmal bis vor Bundesgericht und einmal bis vor Verwaltungsgericht – sind für die Stadt Verfahrenskosten von insgesamt 34'571 Franken angefallen. Ausserdem musste sie dem Eigentümer Umtriebsentschädigungen von insgesamt 7'000 Franken bezahlen. Aus den Gerichtsverfahren sind also für die Stadt insgesamt Kosten von gut 40'000 Franken entstanden. Zusätzlich sind interne Kosten für die Geschäftsbearbeitung und Kosten für Gutachten von rund 60'000 Franken angefallen. Die gesamten Kosten sind zwischen dem Baupolizeiamt und dem Amt für Städtebau aufgeteilt worden. Die Stadt Winterthur gelangt sehr selten in solch langjährige Rechtsverfahren und noch viel seltener verliert sie. Von den gut 50 Rechtsmittelverfahren 2012, die gegen Baubewilligungen erhoben wurden, wurden nur vier zu Ungunsten der Stadt Winterthur entschieden. Es gab aber auch noch das Urteil Schulhaus Sennhof (Bundesgericht) und evtl. negative Verwaltungsgerichtsentscheide.

F. Künzler (SP): Der Radstreifen der Steigstrasse Richtung Brütten war vor anderthalb Jahren bereits Thema in der Fragestunde. Die ehemalige Gemeinderätin Ch. Denzler hat diese Frage bereits von eineinhalb Jahren gestellt. In der Folge ist nichts passiert. Der Radstreifen endet abrupt an der Gemeindegrenze, ein Augenschein vor ein paar Tagen zeigte eine unveränderte Situation. F. Künzler zeigt die Situation anhand eines Bildes. Seinerzeit hatte der Stadtrat eine ziemlich unbefriedigende Antwort geliefert, der Kanton sei zuständig und der Stadtrat könne bloss nachfragen. Es scheint fast, als hätte sich der Stadtrat damit abgefunden, dass der Kanton keine gelben Striche aufmalt. Ist dem so, oder was unternimmt der Stadtrat, dass der Radstreifen endlich seine Fortsetzung findet? Es wäre zu begrüssen, wenn der Stadtrat diesmal eine bessere Antwort geben könnte.

Stadträtin B. Günthard-Maier kann auch jetzt nur auf den Kanton verweisen, weil dort wo der Radstreifen aufhört, die Stadtgrenze ist. Der fragliche Teil der Strasse gehört nicht mehr zu Winterthur. Das Bild, das F. Künzler gemacht hat, zeigt, dass die Strasse relativ schmal

ist. Einfach einen Radstreifen aufzumalen, reicht nicht aus. Vertreter der Stadt und der Stadtpolizei haben sich Anfang Dezember 2011 bei einem Ortstermin an der Steigstrasse mit Vertretern des Amtes für Verkehr des Kantons Zürich und Vertretern der Gemeinde Brütten getroffen. Die Situation wurde besprochen. Der Kanton hat zugesichert, dass Veränderungen vorgenommen werden sollen. Es sei aber nicht so einfach, weil die Strasse sehr schmal ist. Das Aufmalen eines Radstreifens reicht nicht aus, man muss die Strasse aufwerten. Das Projekt wurde vom Kanton lanciert. Eine nächste Etappe ist im März 2013 geplant. Stadträtin B. Günthard-Maier hofft, dass der Radstreifen bald markiert ist.

Stadtpräsident M. Künzle möchte wissen, ob M. Künzler das Foto aus dem Auto heraus geknipst hat.

B. Baltensberger (SP): Frohsinn-Areal in Wülflingen: Was läuft hier an Planung? Wie ist das Vorgehen? Was ist angedacht?

Stadträtin P. Pedernana: Diese Frage betrifft die zweite Liegenschaft, die Schutzwürdigkeit und Erhaltungsfähigkeit zum Thema hat. Das Projekt Wülflingen unter Führung der Stadtentwicklung im Departement Kulturelles und Dienste gliedert sich in die fünf Teilprojekte «Projekt Zukunft Quartier», «Quartierinfrastruktur», «Verkehr», «Leitbild Zentrum Wülflingen» und «Frohsinn». Beim Frohsinn-Areal spielt die Liegenschaft Wülflingerstrasse 261 – 263 eine grosse Rolle. Herr Bruno Stefanini hat 2012 sein Miteigentum von vier Fünfteln an dieser Liegenschaft der Stadt geschenkt, ein Fünftel ist in Privatbesitz. Dafür hat ihm die Stadt gedankt. Das wurde zum Teil in den Medien widersprüchlich aufgenommen. Der Stadtrat ist aber sehr froh um diese Liegenschaft, weil dadurch ein Handlungsspielraum entsteht nachdem man sich über viele Jahre gegenseitig lahmgelegt hat. Die Liegenschaft ist im Inventar der schutzwürdigen Bauten der Stadt Winterthur. Verschiedene Gutachten in den letzten Jahren weisen auf die grosse baugeschichtliche Bedeutung der Liegenschaft hin. Die Liegenschaft ist damit klar als «erhaltenswürdig» einzustufen. Sie ist aber seit Jahren nicht mehr unterhalten worden und ist auch seit Jahren nicht mehr bewohnbar. Es stellt sich für den Stadtrat nun ganz zentral die Frage nach der Erhaltungsfähigkeit der Liegenschaft. Somit muss zuerst die Frage der Erhaltungsfähigkeit und sofern diese gegeben ist, die Kostenfolge und die Verhältnismässigkeit der Erhaltung im Sinne einer Randbedingung geklärt werden. Erst wenn diesbezüglich Klarheit herrscht, kann das Frohsinn-Areal weiter beplant werden. Heute geht Stadträtin P. Pedernana davon aus, dass sie dem Stadtrat vor den Herbstferien 2013 die Entscheidungsgrundlagen zur Erhaltungsfähigkeit und zu möglichen Kostenfolgen vorlegen kann.

Th. Leemann (FDP): Mit welchen Zahlungsfristen werden Kreditoren, von der Gemeinde beglichen in denen kein Zahlungstermin vereinbart wurde? Wird der Skonto auch dann abgezogen, wenn der Zahlungstermin überschritten wurde?

Stadträtin Y. Beutler: Das Finanzamt bucht zurzeit für 5 der 7 Departemente die Debitoren zentral. Das jeweilige Departement sendet die Rechnungen an das Finanzamt. Auf diese Rechnungen werden normierte Kontierungszettel geklebt. Neben der Bestätigung der Richtigkeit der Rechnung nach dem Vier-Augen-Prinzip müssen die Kostenstelle, das Konto, das Projekt und der zu buchende Betrag eingetragen werden. Das Finanzamt verbucht diese Zahlung umgehend und hält sich an den Betrag, der vom Departement auf dem Kontierungszettel angegeben wird. Die Verantwortung, dass die Rechnung rechtzeitig ans Finanzamt gesandt wird und ein allfälliger Skontoterminal eingehalten werden kann, liegt beim entsprechenden Departement. Sollte ein Skontobetrag abgezogen worden sein, ohne dass die notwendigen Voraussetzungen erfüllt waren, steht es dem Unternehmen frei, den Differenzbetrag von der Stadt einzufordern. Rechnungen ohne Zahlungsziele werden mit der im Geschäftsverkehr üblichen Frist von 30 Tagen beglichen.

Ch. Ingold (EVP): Leuchtreklamen und „plan lumière“: Durch den „plan lumière“ sind markante Gebäude und Plätze der Stadt dezent aber bemerkbar in Szene gesetzt. Angrenzende Leuchtreklamen, wie beispielsweise jene des Gewerbehauses „Hand Werk Stadt“ an der Unteren Briggerstrasse, konkurrenzieren und stören aber die dezente Wirkung der angrenzenden beleuchteten Storchenbrücke. Wie geht die Stadt mit solchen erwartungsgemäss gesetzeskonformen Lichtquellen, die aber den „plan lumière“ klar stören um? Wie sind die Beleuchtungszeiten der einzelnen Objekte und Plätze eingerichtet?

Stadträtin P. Pedergnana möchte die Gelegenheit nutzen, um den Gemeinderat auf die Storchenbrücke aufmerksam zu machen. Sie ist das Eingangstor, wenn man mit der Bahn nach Winterthur fährt. Die Brücke wollte man angemessen beleuchten. Es war ein Pilotprojekt des „plan lumière“. Der Name Storchenbrücke diente als Orientierung für die Beleuchtung. Die Pylons repräsentieren die Storchenbeine und die Brücke ist von der Unterseite her blau beleuchtet. Damit steht der Storch im Wasser. Die Seilverankerungen sind weiss beleuchtet und stellen die Federn des Storches dar. Wenn man diese Geschichte kennt, sieht man die Schönheit dieser Beleuchtung, die zudem nach Unten gerichtet ist und damit dem Prinzip des Dark Sky gerecht wird.

Die Objekte von Stadtlicht Winterthur werden über die Rundsteuerung von Stadtwerk Winterthur zusammen mit der Strassenbeleuchtung eingeschaltet. Der Einschaltzeitpunkt erfolgt mittels lichtempfindlichem Sensor. Die Anstrahlbeleuchtungen bei der Storchenbrücke werden um 00.30 Uhr wieder ausgeschaltet. Angrenzende Leuchtreklamen können die Beleuchtung der Storchenbrücke stören. Im Zusammenhang mit der Reklame beim Gewerbehaus an der unteren Briggerstrasse ist dies je nach subjektiver Wahrnehmung der Fall. Eine Reklame wurde am 26. September 2008 und die andere am 9. April 2008 bewilligt. Die Beleuchtung der Storchenbrücke ging im September 2009 in Betrieb. Da Leuchtreklamen immer wieder Gegenstand von Klagen aus der Bevölkerung sind, hat der Stadtrat die Bewilligungen in der Zwischenzeit angepasst. Heute steht in jeder Bewilligung der Vorbehalt, dass wenn die Leuchtreklame stört, entweder die Betriebszeiten reduziert werden müssen (z.B. nur bis 22.00 Uhr) oder die Intensität/Helligkeit gedimmt werden muss. Bei den beiden Reklamebewilligungen von 2008 handelt es sich aber noch um «alte» Bewilligungen, ohne diesen Vorbehalt. Aufgrund der Frage wird das Baupolizeiamt mit den Eigentümerinnen Kontakt aufnehmen, sie auf das Problem aufmerksam machen und versuchen, eine Lösung zu finden, welche die Lichtgestaltung der Storchenbrücke weniger oder gar nicht konkurrenziert. Falls das nicht gelingen sollte, empfiehlt die Stadträtin wie die Ornithologinnen und Ornithologen vorzugehen, die auch im grössten Lärm noch die Vogelstimmen hören. Die Fähigkeit sich auf das Schöne zu konzentrieren, trägt einiges zu einem besseren Lebensgefühl bei.

B. Meier (GLP): Mit der Teilzentralisierung der Stadtverwaltung im **Superblock** werden neben verbesserten Abläufen auch grosse finanzielle Einsparungen erwartet. Ist das Projekt wie vom Gemeinderat und Volk beschlossen terminlich und finanziell auf Kurs? Wie beeinflussen die im Projektverlauf aufgetretenen und als gebunden erklärten zusätzlichen Ausgaben in Millionenhöhe die finanzielle Zielsetzung?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Stadt wird bekanntlich als Mieterin in den Neubau Superblock einziehen. Im Mietvertrag mit der AXA Winterthur ist vereinbart, dass am 1. April 2015 das Gebäude bezugsbereit ist. Gemäss den Aussagen der Bauherrschaft sind die Arbeiten auf der Baustelle im Termin. Die Rohbauvollendung ist per September 2013 geplant. Die Bauvollendung kann gemäss heutiger Sicht per Ende März 2015 erfolgen. Auch die stadtinterne Planung richtet sich nach diesem Terminplan und ist somit ebenfalls auf Kurs. In den Abstimmungsunterlagen zum Urnengang von 28. November 2010 wurde festgehalten, dass mit der Realisierung des Superblocks mit Einsparungen von 2,8 bis 3,7 Millionen pro Jahr gerechnet werden kann. Das ist eine sehr grosse Herausforderung. Ratspräsident J. Lisibach und Stadtpräsident M. Künzle haben abgesprochen, dass die einzelnen Fraktionen über drei bis vier grosse Projekte, die zurzeit unterwegs sind, informiert werden. Fokus wird

eines dieser Themen sein. Im Vorfeld zur Volksabstimmung zum Projekt Fokus hat der Stadtrat dem Parlament zugesichert, dass durch die Nutzung von Skaleneffekten und durch Prozessoptimierungen während der Umsetzung des Projekts Fokus weitere Effizienzgewinne erreicht werden. Um dieser Zusicherung nachzukommen, hat der Stadtrat mit externer Unterstützung eine Analyse durchgeführt. Gemeinsam mit den Departementen konnten gewisse Potentiale aufgezeigt werden. Genauere Informationen werden im Rahmen von Gesprächen an die Fraktionen weitergegeben.

M. Gerber (FDP): In der NZZ online konnte man lesen, dass der zuletzt in Winterthur wohnhafte Steuer-CD Daten Dieb, 2.5 Mio. Euro vom Verkauf der Daten als Einkommen in Deutschland versteuert haben soll. Nach der Verhaftung und der Selbsttötung des Datendiebes macht der Kanton Zürich zusammen mit der Stadt Winterthur nun eine provisorische Forderung von rund 1.5 Mio. gegenüber den Erben geltend. Kann die Stadt Winterthur in diesem Fall auf **Steuereinnahmen** hoffen, die etwas helfen würden das Finanzloch zu stopfen?

Stadträtin Y. Beutler: Aus Gründen des Steuergeheimnisses kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Ch. Baumann (SP): Städtevergleich Mobilität: Keine Angaben zur Zahl der Parkplätze: Die Studie zum Städtevergleich Mobilität ist eine gute Bestandesaufnahme, welche Hinweise auf die anstehenden verkehrspolitischen Entscheidungen in dieser Stadt gibt. Schade ist jedoch, dass die Stadt keinerlei Angaben zu den verfügbaren Parkplätzen machen kann. Wieso wissen wir diese Zahlen nicht? Ist der Stadtrat aktiv? Wann kann mit diesen Angaben gerechnet werden?

Stadträtin P. Pedergnana: Die Stadt hat durchaus einige Angaben zu den Parkplätzen. Im Hinblick auf die Planungszone Neuhegi-Grüze wurden alle Parkplätze in diesem Bereich erfasst. Auch für die Innenstadt und die Altstadt sind diese Zahlen weitgehend vorhanden. Hingegen fehlen sie im Moment noch für die anderen Stadtteile. Das Departement Bau ist im Moment daran diese Angaben zu erfassen, so dass sie voraussichtlich in diesem Jahr noch vollständig für das ganze Stadtgebiet vorliegen. Es ist aber eine sehr zeitintensive Aufgabe. Die Stadträtin weist darauf hin, dass auch Basel und St. Gallen diese Zahlen nicht flächendeckend haben und sich daher auf Schätzungen abstützen. Auf solche Hochrechnung aufgrund der vorhandenen Daten wollten sich die Winterthurer Fachleute nicht einlassen. Doch im nächsten Städtevergleich werden diese Zahlen auch für Winterthur vorhanden sein.

M. Wenger (FDP): Gemäss Prognose des Stadtrates muss ab 2014 für mehrere Jahre mit einem jährlichen **Budgetdefizit** von über Fr. 30 Mio. gerechnet werden. Als Folge hat der Gemeinderat den integrierten Aufgaben und Finanzplan 2014 – 2016 „nicht“ zur Kenntnis genommen und den Stadtrat beauftragt, das Aufwandwachstum für 2013 um Fr. 6,8 Mio. zu reduzieren. Welche Massnahmen und Entscheidungen für 2013 und die Folgejahre wurden eingeleitet oder beschlossen?

Stadträtin Y. Beutler: Die konkreten Sparanträge, die im Parlament eine Mehrheit gefunden haben, sind bereits in den Voranschlag eingeflossen. Für den pauschalen Sparauftrag werden zurzeit konkrete Massnahmen ausgearbeitet. Der Stadtrat wird, im Gegensatz zu den Zürcher Regierungsratskollegen, den Pauschalbefehl nicht ignorieren. Es ist aber noch etwas zu früh, um die konkreten Massnahmen bekannt zu geben. Der Stadtrat wird aber den Gemeinderat und diejenigen, die von den Sparmassnahmen betroffen sind, sobald wie möglich informieren.

M. Wäckerlin (PP): Gemäss Landbote vom 15.10.2012 will die Stadtbibliothek im Herbst 2013 **E-Books** direkt übers Internet zum herunterladen anbieten. Die Ausleihe soll mit dem System «Divibib» erfolgen. Es ist grundsätzlich fragwürdig, ob es überhaupt sinnvoll ist, wenn lokale Bibliotheken E-Books anbieten, wo im grenzenlosen Internet eine einzige zentrale Verleihstelle für den ganzen deutschsprachigen Raum völlig ausreichend wäre und zudem die Verleihsysteme keinen anderen Zweck aufweisen, als künstliche Schranken einzubauen. Wie ist der Stand des Projektes und kann ich ferner via Stadtbibliothek auch Medien von der dazu kompatiblen «Digitalen Bibliothek Ostschweiz» ausleihen?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Winterthurer Bibliotheken kooperieren hinsichtlich der elektronischen Buchausleihe mit anderen grossen Bibliotheken. Es wird bereits eng zusammengearbeitet. Die Bibliotheken haben auch das Projekt E-Books gemeinsam aufgegleist und breit abgestützt. Jetzt müssen die technischen Details mit den Anbietern ausgehandelt werden. Die Bibliotheken haben es sich zum Ziel gesetzt, den lokalen Kunden ein für sie zugeschnittenes Angebot zu machen. Das heisst qualitativ gute, ausgewählte Produkte sollen zur Verfügung stehen. Die Bibliotheken verstehen sich in diesem Zusammenhang als Vermittler von Online-Angeboten. Das Angebot an E-Books ist eine Ergänzung zur bereits bestehenden virtuellen Bibliothek. Das Digital Rights Management (DRM) der Verlage verbietet es, dass ein grosser Anbieter, zum Beispiel die digitale Bibliothek Ostschweiz, die Dibiost, die ganze Schweiz bedient. Deshalb ist vom Unernehmen Divibib als Vertragspartner der Deutschen und Schweizerischen Verlage ein System von regionalen Verbänden initiiert worden. Nur so sind die die Bibliothekslizenzen erhältlich, um E-Books in einem Portal für das Publikum anzubieten. Divibib ist ein deutscher Anbieter von elektronischen Medien, speziell von E-Books. Dieser holt die Lizenzen ein, damit die Ausleihe legal erfolgen kann. Winterthur ist im Verbund Zürich/Basel nicht im Verbund Dibiost. Deshalb werden über die Winterthurer Bibliotheken keine Bezüge des Anbieters Dibiost möglich sein. Hinsichtlich der Kosten spielt es keine Rolle in welchem Verband die Winterthurer Bibliotheken sind. Letztendlich geht es immer um kostenpflichtige Angebote und nicht um Freeware. Der Stadtrat findet es sinnvoll, dass die Bibliotheken in diesem Segment tätig sind.

D. Schneider (FDP): Rund um den Bahnhof fallen Exponenten der „24 Stunden Gesellschaft“ wieder vermehrt negativ auf. Diese Entwicklung geht auf Kosten der Sicherheit und des Images von Winterthur. Was unternimmt der Stadtrat in dieser Angelegenheit? Wäre es denkbar mit privaten Organisationen, wie Heilsarmee, SUBITA, Quellenhofstiftung zusammenzuarbeiten, Stichwort Public Private Patnership (PPP)?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die 24-Stunden-Gesellschaft hat angenehme Folgen, man kann mitten in der Nacht ausgehen. Aber es gibt auch negative Folgen – nächtlicher Lärm, Littering, Abfall und in der Nähe des Bahnhofs auch Tätlichkeiten. Winterthur ist, gerade aufgrund der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch Nachtzüge und Busse, sehr attraktiv. Das ist spürbar. Dass das auch zu Problemen führt, ist dem Stadtrat und der Stadtpolizei seit langem bewusst. Die Stadtpolizei hat vor einem Jahr den Aktionsplan Hauptbahnhof (AHAB) ins Leben gerufen. Damit sollen innerhalb der Partymeile einigermaßen Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten werden. Andernfalls würde das Ausgehen keinen Spass mehr machen. Die Stadtpolizei hat zusammen mit ihren Partnern verschiedene Massnahmen ergriffen. Einerseits wurde die Präsenz von uniformierten Polizisten erhöht. Die Stadtpolizei hat sich auch, nach typischer Winterthurer Manier, an einem runden Tisch mit Partnern aus der Verwaltung, aus dem Sozialdepartement, aus dem Tiefbauamt und den Betreibern der Partylokale zusammengesetzt. In regelmässigen Abständen wird die Situation beurteilt und es werden verschiedene Massnahmen eingeleitet. Medial besonders aufgefallen ist die Schulung der Türsteher der Ausgangslokale, mit der ein guter Effekt erzielt werden konnte. Dadurch ziehen alle in die gleiche Richtung. Ausserdem wurde die Studie des Städteverbandes veröffentlicht. Stadtpräsident M. Künzle hat darüber berichtet. Im Rahmen dieses Verbandes konnte Winterthur einige Ideen platzieren. Die Stadt kann zudem von Ideen

anderer Städte profitieren. Seit dem Aktionsplan sind die Tätlichkeiten signifikant zurückgegangen. Die Situation hat sich verbessert auch in Bezug auf den Abfall. Die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen ist in Winterthur seit langer Zeit Praxis. Ein Beispiel ist das Jugendschutzkonzept Alkohol mit dem der Alkoholkonsum bei Jugendlichen eingedämmt werden soll. Das Sozialdepartement arbeitet mit privaten Partnern zusammen. Diese Praxis soll beibehalten werden.

K. Cometta (GLP): Nächstes Jahr feiert Winterthur sein **750 Jahr-Jubiläum** und die Vorarbeiten laufen auf Hochtouren. Zeit also für einen Zwischenstand: Wie viele Spenden wurden zugesichert und wie gross ist das Gesamtbudget jetzt? Wie viele Projekte wurden bereits bewilligt und wie viele Mittel sind damit schon gebunden? Entspricht es den städtischen Vorstellungen von Good Governance, wenn Mitglieder des Projektbeirats, welcher die Projekteingaben beurteilt, selber auch Projekte eingeben (und diese Projekte offensichtlich auch schon bewilligt wurden, so dass sie jetzt im Lotteriefonds-Antrag des Regierungsrats auftauchen)?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Beitrag des Lotteriefonds über 1 Million wurde vom Regierungsrat bewilligt. Der Antrag liegt jetzt zur Genehmigung beim Kantonsrat. Die reformierte Kirchgemeinde Winterthur hat einen namhaften Betrag zugesagt. Das bringt die katholische Kirchgemeinde unter Druck. Ungefähr 500'000 Franken an Sponsorengeldern konnten zusammengetragen werden. Weitere Gespräche sind im Gang. Zwei Grossbanken haben namhafte Beträge zur Verfügung gestellt. Das Gesamtvolumen beträgt 3,5 Millionen. Es werden aber noch weitere Sponsoren gesucht, weil die Stadt auf das Geld angewiesen ist. Bewilligt worden sind bis jetzt 12 Teilprojekte, für die ein Budget von insgesamt 1,6 Millionen vorgesehen ist. Die letzte Frage muss ein Missverständnis sein. Ursprünglich hat sich eine Interessengemeinschaft Stadtfest 2014 formiert. A. Marthaler war Mitglied dieser IG. Die Mitglieder haben gemeinsam mit anderen Leuten Ideen gesucht und diese aufgelistet. Diese Liste wurde beim Verein Stadtfest 2014, der für das 750 Jahr-Jubiläum gegründet wurde, eingegeben. A. Martaler hat nicht entschieden welche Projekte umgesetzt werden. Er hat lediglich zu dieser IG gehört. Später, als die Liste der Projekte geprüft wurde, hat der Verein Stadtfest 2014 entschieden, dass zwei Projekte von A. Marthaler umgesetzt werden sollen. Es war aber nicht so, dass A. Marthaler in seiner Funktion als künstlerischer Beirat über die Projekte urteilt. Das ist ein Missverständnis. Die Vorbereitungsarbeiten für die 750 Jahr Feier laufen sehr gut. Der Stadtrat freut sich auf das nächste Jahr. Er beobachtet auch, was in Seuzach passiert. Die Gemeinde ist jetzt mitten in den Feierlichkeiten. Der Stadtrat versucht Erfahrungen abzuholen. Auch Winterthur möchte über das ganze Jahr verteilt Anlässe durchführen.

Ratspräsident J. Lisibach: Es sieht nicht danach aus, dass heute Abend noch ein weiteres Traktandum behandelt werden kann. Der Ratspräsident schlägt vor, die Traktanden 6 und 7 zu verschieben und Traktandum 9, Antrag und Bericht zur Motion Busverbindung zu den Aussenwachten Stadel, Grundhof und Ricketwil, zu behandeln, falls die Fragestunde vor 21.45 Uhr beendet ist.

Der Rat macht keine Einwendungen.

M. Zehnder (GLP): In der Stadt Winterthur wurden am 1 Juli 2010 die offiziellen **Gebührensäcke** eingeführt. Es ist weiterhin möglich Abfallmarken zu kaufen und Kisten oder sperriges Material damit zu markieren um es der Abfalltour mitzugeben. Es ist aber nicht erlaubt, schwarze Säcke mit Marken zu versehen um diese zu entsorgen. Warum sind schwarze Säcke schlechter als Kisten?

Stadträtin P. Pederngana: Es lohnt sich einmal im Jahr zu erklären, warum die Stadt auf Gebührensäcke umgestellt hat. Die Arbeit bei der Abfallentsorgung ist körperlich sehr hart.

Die Mitarbeitenden sollten nicht jeden Kehrichtsack umdrehen müssen, bis sie die Marke gefunden haben. Zudem war es bei der Bereitstellung der Abfallsäcke in Containern schwierig zu kontrollieren, ob alle Säcke mit einer Abfallmarke frankiert sind. Um die Kontrollmöglichkeiten für den Sammeldienst zu verbessern, wurde der Winterthurer Gebührensack eingeführt. Die Arbeit des Entsorgungsdienstes ist trotzdem noch hart und körperlich belastend. Nachdem der Systemwechsel in der Bevölkerung breit akzeptiert ist, möchten wir die Abfallmarke nicht wieder auf normalen Abfallsäcken zulassen. Damit würden wir lediglich unsere Kontrollarbeit unnötig erschweren. Die Abfallmarke soll auch weiterhin ausschliesslich für Sperrgut verwendet werden. Wir stellen aber fest, dass es nur noch sehr wenige schwarze Säcke mit Abfallmarken gibt. Der Sammeldienst klebt auf diese Säcke einen Rückweisungskleber. Auf diesem Kleber wird auf die korrekte Benutzung der Abfallmarke, nämlich nur für Sperrgut, hingewiesen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Säcke eingesammelt. Wenn der Abfallsack einfach stehen bleibt, wird der Inhaber ermittelt. Mit diesem Vorgehen haben wir bisher gute Erfahrungen gemacht. Sollte es an einem Ort zu Massierungen von schwarzen Säcken mit Abfallmarken kommen, würden wir das Gespräch mit der Anwohnerschaft suchen. Schwarze Säcke sind nicht schlechter als Kisten, aber sie sind halt kein Sperrgut wie Kisten und deshalb können Kisten mit Abfallmarken bereitgestellt werden, während der Hauskehricht in Gebührensäcken bereit zu stellen ist. Und hier noch ein Tipp aus einem Familienhaushalt: Wenn Sie unbedingt schwarze Säcke für Ihren Hauskehricht verwenden wollen, dann müssen Sie konsequenterweise diesen schwarzen Sack für die Bereitstellung in einen Gebührensack stecken.

F. Albanese (CVP): Afro-Pfingsten, Organisationswechsel: Ich wurde in Kenntnis gesetzt, dass in Zukunft eine neue, professionellere Organisation die Afro-Pfingsten leiten wird. Diese soll angeblich finanzielle Probleme haben. Weshalb sie bei der Stadt nach mehr finanzieller Unterstützung nachgefragt hat, um den diesjährigen Anlass durchführen zu können. Von der Stadt konnte ihr aber nicht mehr Geld in Aussicht gestellt werden, als es dies der Vorgängerin im letzten Jahr bereits zugestanden wurde. Frage: Wie ist die aktuelle Kenntnislage des Stadtrats betreffend dem Verlauf des Organisationswechsels? Wäre aufgrund der neuen Organisationsform, aus Sicht des Stadtrates, zurzeit ein kleinerer, statt grösserer Unterstützungsbeitrag nicht eher angezeigt?

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist richtig, dass der Stadtpräsident und der Vertreter des Bereichs Kultur Gespräche mit den neuen Organisatoren geführt haben. In den vergangenen Jahren wurde immer mit Daniel Bühler, der Afro-Pfingsten bisher organisiert hat, über die Rahmenbedingungen verhandelt. Mit den neuen Organisatoren, mit der Firma Marketing-Manufaktur AG, Winterthur, wurden Gespräche geführt. Daniel Bühler war bei diesen Gesprächen dabei. Rechnung und Budget der Organisation wurden geprüft. Der Antrag auf Unterstützung wird demnächst dem Stadtrat vorgelegt. Stadtpräsident M. Künzle will diesem Entscheid nicht vorgreifen. Afro-Pfingsten gehört zu Winterthur. Den Organisatoren muss aber klar sein, dass die Stadt nicht mehr Mittel sprechen kann, als in den vergangenen Jahren. Zudem muss man bedenken, wenn die Stadt keinen Beitrag leisten würde, dann würde das auch die Mittel von Bund und Kanton zurück binden, weil diese Beiträge nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die Stadt etwas an das Fest beisteuert.

A. Steiner (GLP): Das Steueramt und Stadtwerk bieten als moderne Zahlungsform die **e-rechnung** an. Diese Zahlungsform spart nicht nur Papier, sondern auch Zeit und Aufwand in der Administration der Stadt. Frage: Wie viel Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Stadtwerkkundinnen und Kunden bezahlen schon heute mit der e-rechnung? Welche Erfahrungen hat die Stadt gemacht? Wie soll diese Zahlungsart beworben werden? Wird die e-rechnung auch in anderen Ämtern eingesetzt?

Stadträtin Y. Beutler: Am 31. Dezember 2012 hat Winterthur 66'113 primär steuerpflichtige Personen verzeichnet. Es handelt sich um Einzelpersonen, Ehepaare, respektive eingetra-

gene Partnerschaften. Per 22. Februar 2013 haben sich 2'488 Personen für die e-rechnung entschieden. Das sind 3,76 %. Der Anteil der Kundschaft, der sich für die e-rechnung entscheidet nimmt konstant zu. Bei den automatisierten Prozessen im Steueramt ist der administrative Aufwand sowohl bei der konventionellen, wie auch bei der e-rechnung etwa gleich hoch. Bei der e-rechnung können vor allem Einsparungen in den Bereichen Papier, Couvert und Porto realisiert werden. Demgegenüber stehen aber die Auslagen für die Verarbeitung der e-rechnungen. Stadtwerk Winterthur hat die e-rechnung vor ca. einem Jahr eingeführt. Heute bezahlen ca. 2'400 Kunden die Rechnung auf diese Weise, das entspricht ca. 5 % der Kundschaft. Die Tendenz ist auch hier steigend. Für die anderen Ämter wird zurzeit geprüft, ob die Einführung der e-rechnung möglich ist und ob sich die Kosten rechnen.

M. Zeugin (GLP): Nach den Pauschal-Kürzungen im Budget gibt es jetzt **Pauschalferien**. Der Stadtrat schenkt seinen Mitarbeitenden in diesem Jahr zwei zusätzliche Tage Ferien im Gegenwert von rund 4,5 Millionen. Zwei Tage entsprechen etwa 1 % der Arbeitstage bei einer 100 % Anstellung, das ergibt, bei einem Personalaufwand von 450 Millionen rund 4,5 Millionen. Wir freuen uns mit allen städtischen Angestellten über diese zusätzlichen freien Tage. Es ist beruhigend zu sehen, dass wir trotz finanziell angespannter Lage noch genügend Spielraum für ein solches Mitarbeiter Geschenk haben. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit der Wiederholung solcher Geschenke eine gewisse Erwartungshaltung gebildet wird, und dass sodann der Verzicht auf solche Fringe Benefits in den Folgejahren demotivierend wirkt? Und wie gedenkt der Stadtrat in den Folgejahren die Motivation wieder zu heben? Will er den städtischen Angestellten schleichend immer wieder einige Tage mehr Ferien geben?

Stadtpräsident M. Künzle: Immer sind das 4,5 Millionen, die nicht bar ausgezahlt werden müssen. Mit diesen Ferientagen soll die Motion der Angestellten gefördert werden. Anlässlich der Sitzung der Personalkommission vom 19. November 2012 haben die Personalverbände im Dialog den Stadtrat darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Schliessung der kantonalen Verwaltung des Kantons Zürich über den Jahreswechsel 2012/2013 der Regierungsrat dem Personal als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2 Tage schenkt. Die Personalverbände haben gewünscht, dass dieses Vorgehen auch für die Stadtverwaltung geprüft wird. Die Stadt will eine attraktive Arbeitgeberin sein. Die Stadt Zürich kennt offenbar die gleiche Praxis. Der Stadtrat macht bei dieser Gelegenheit den Grossen Gemeinderat darauf aufmerksam, dass die städtischen Mitarbeitenden zurzeit und auch in den nächsten Jahren zahlreiche Herausforderungen und Belastungen tragen müssen. 2012 wurden keine ordentlichen Lohnmassnahmen ausgerichtet. 2013 haben die Mitarbeitenden die Last des Sparprogramms 2014 zu tragen. Das Grossprojekt Fokus fordert die Mitarbeitenden. Gleichzeitig setzen ab 2014 die Lohnabzüge für die Sanierung der Pensionskasse ein, die alle Mitarbeitenden während 7 Jahren stark belasten werden. Das Rentenalter wird um 2 Jahre angehoben und die Umwandlungssätze werden stark reduziert. Diese Massnahme, die der Stadtrat beschlossen hat und M. Zeugin offenbar ein Dorn im Auge ist, wird die Motivation der Mitarbeitenden fördern.

Z. Dähler (EDU): Als angehender Ingenieur beschäftigt sich Z. Dähler mit Energiefragen. Die Energiewende stellt verschiedene Anforderungen. Die Umstellung von sicher verfügbarem **Bandstrom aus Wasser- und Atomkraftwerken** auf witterungsabhängige Stromversorgung bringt es mit sich, dass die Stromspeichermöglichkeiten ausgebaut werden müssen. Diese Stromspeichermöglichkeiten müssen sowohl kurz-, wie auch mittel- und langfristige Spannungsschwankungen im Stromnetz ausgleichen können. Dies als Sicherheit für lang anhaltende extreme Wetter-Kapriolen. Dass das Problem erkannt ist, beweist die Stadt Zürich die zusammen mit ABB im März vor einem Jahr eine Mega-Batterie zum Testen in Betrieb genommen hat. Frage an den Stadtrat: Wie, wo, wann, mit wem und mit welchen Technologien will der Stadtrat die Stromspeichermöglichkeiten für die Stadt Winterthur ausbauen?

Stadtrat M. Gfeller: Die Frage öffnet ein Spektrum von Fragen, das abendfüllend beantwortet werden könnte. Stadtrat M. Gfeller weist auf den Umwelt-Apéro am 5. März 2013 um 17.45 Uhr hin, der die thermische Energiespeicherung zum Thema hat. Generell sind das Veranstaltungen, die Stadtwerk Winterthur gemeinsam mit der ZHAW durchführt und die sehr empfehlenswert sind. Die Frage betrifft aber die Stromspeicherung. Das ist wesentlich schwieriger, als zum Beispiel Gas- oder Wärmespeicherung. Stadtwerk Winterthur wird keine Grundlagenforschung betreiben. Ein Prototypenversuch, wie er in Zürich durchgeführt wurde, kommt für die Stadt Winterthur nicht in Frage. Stadtwerk Winterthur wird, wenn das Projekt weiter ausgereift ist, über das weitere Vorgehen entscheiden. Dazu bleibt durchaus noch etwas Zeit, weil die Stadt noch nicht so viel Strom aus Sonnenenergie produziert, dass die dezentrale Einspeisung bereits ein Problem wäre. Selbstverständlich wird die Entwicklung weiterhin verfolgt. Es ist denkbar, dass Stadtwerk einen Versuch macht mit einer dezentralen Speicherung. Zuerst sollen aber die Resultate der Versuche in Zürich abgewartet werden. Stadtwerk Winterthur beteiligt sich aktuell am Projekt „Verteilte Einspeisung in Niederspannungsnetze“ (VEIN). Das Projekt wird in Rheinfelden realisiert, es läuft aber unter dem Schweizerischen Verband der Elektrizitätswerke. Verschieden dezentrale Stromspeisemöglichkeiten wurden installiert. Der Versuch läuft noch. Stadtwerk Winterthur wird sich an der Auswertung beteiligen. Es wäre aber verfrüht in diesem Bereich eigene Forschung zu betreiben.

R. Diener (Grüne): Der **Abendlicher Rufbus** nach Eidberg-Iberg (Linie 9) soll gemäss aktuellem Stand etwas auf der 'Kippe' stehen. Grund ist die schlechte Auslastung vor allem an Werktagen. Nun müssen aber immer wieder (gerade auch unter der Woche) Zusatzwagen geordert werden, weil der Bus beim Bahnhof Seen schon gefüllt ist, allerdings teilweise mit Personen, die nur bis zum Zentrum Seen oder zum Schulhaus Seen fahren. Könnte man nicht mit einer Hinweistafel im Bus darauf hinweisen, dass für die Strecke bis zum Zentrum Seen oder zum Schulhaus Seen der 2er Bus abgeartet werden soll, bzw. dass in solchen Fällen Personen Priorität haben, welche weiter hinaus fahren wollen?

Stadtrat M. Gfeller: Die Schilderung des Problems dieser Buslinie 9 ist richtig. Man könnte theoretisch den Fahrplan ändern, damit der Bus der Linie 2 immer vor dem Bus der Linie 9 abfährt. Dann müsste aber der 9er anders geführt werden, weil die Anschlüsse auf dem Rückweg sonst nicht mehr gewährleistet werden können. Es bleibt deshalb beim aktuellen Fahrplan. Dieser hat tatsächlich die Eigenheit, dass der 9er zuerst abfährt und viele Leute, die nur bis zum Zentrum Seen oder zum Schulhaus Seen fahren, diesen Bus benützen. Im Fahrplan ist aber festgelegt, dass man beim Zentrum Seen oder beim Schulhaus Seen nicht aussteigen darf. Aber es ist offensichtlich, dass der Chauffeur die Leute nicht dazu zwingen kann im Bus zu bleiben. Die Krux sind nicht die Kosten für einzelne Zusatztaxi sondern die tiefe Kundenfrequenz bis nach Gozenwil und Eidberg-Iberg. Der Halbstundentakt rechnet sich nicht. Zwei Taxis hintereinander fahren zu lassen, ist günstiger als einen Standardbus bis am Abend durchfahren zu lassen. Deshalb wird der Stadtrat nicht viel mehr machen können als die Kunden mit klaren Anzeigen darauf hinzuweisen, dass sie für die Fahrt bis zum Zentrum Seen und bis zum Schulhaus Seen die Buslinie 2 benützen sollen, auch wenn der Bus einige Minuten später fährt. Langfristig kann sich der Stadtrat vorstellen, dass die Linienführung der Linie 9 geändert wird. Der Bus könnte Richtung Oberseen fahren. Das würde bedingen, dass für die Linie 9 die für Motorfahrzeuge gesperrte Landwirtschaftsstrasse geöffnet wird. Damit könnte eine zeitsparende Linienführung erreicht werden. Das kann aber nicht so schnell umgesetzt werden.

Ch. Griesser (Grüne): Die **Velostation** hat jeden Tag bis 01:00 Uhr offen. Aufgrund der am Wochenende rege benutzten Nachtzüge, wäre es meiner Ansicht nach wünschenswert, dass die Velostation jeweils in der Nacht vom Freitag auf den Samstag und in derjenigen vom

Samstag auf den Sonntag bis um 03:00 Uhr offen wäre. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Anliegen?

Stadtrat N. Galladé hat den Wunsch gehört. Allerdings ist der Stadtrat der falsche Adressat. Das zeigt sich, wenn man in der Geschichte zurückschaut. Als der Gemeinderat im Jahr 2006 über die Investitionen für die Velostation beraten hat, hat er beim jährlichen Betriebskredit eine Kürzung vorgenommen. Wie es ist bei diesen pauschalen Kürzungen, letztendlich werden trotzdem mehr Leistungen erwartet. Da der Gemeinderat damals auch eine Befristung beschlossen hat, werden sich sowohl der Stadtrat wie auch der Gemeinderat bereits in Kürze wieder mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Dann kann man diese Frage wieder diskutieren. So oder so steht die Velostation in Punkto Öffnungszeiten sehr gut da – auch in einem schweizweiten Vergleich. Stadtrat N. Galladé kann zudem über eine nützliche Dienstleistung informieren. Personen, die darauf angewiesen sind das Velo ausserhalb der Öffnungszeiten abzuholen oder abzugeben, haben die Möglichkeit gegen Quittung und Depot einen Schlüssel zu beziehen. Das müsste man aber früh genug organisieren.

A. Hofer (Grüne): Ist sichergestellt, dass beim Superblock im Sulzerareal Stadtmitte genügend **überdachte Veloabstellplätze** für Besucher und Angestellte in der Nähe des Haupteinganges vorhanden sind?

Stadtpräsident M. Künzle: Im Untergeschoss des Superblocks stehen 594 Veloabstellplätze zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe des Haupteingangs befinden sich 30 überdeckte Veloabstellplätze. Das ist der aktuelle Stand.

D. Schraft (Grüne): Für die Breitestrasse besteht ein **Fahrverbot für Fahrzeuge über 3.5 t** (Ausnahme 4er-Bus und Zubringer). Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um den zunehmenden, unberechtigten Lastwagenverkehr (z. B. Autotransporter) abzustellen?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Das ist tatsächlich eine Herausforderung und das seit ca. 2 Jahren. Die Belastung auf dieser Strasse hat zugenommen, seit beim Hauptbahnhof gebaut wird. Eine weitere Zunahme des Verkehrs ist seit der teilweisen Sperrung der Vogelsangstrasse zu verzeichnen. Gewisse Lastwagenfahrer verlassen sich zudem mehr auf ihr Navigationsgerät als auf die Verkehrssignale. Wenn man von Töss her über die Breite Richtung Deutweg fährt, kann man an der Kreuzung bei der Storchenbrücke nicht mehr geradeaus fahren, weil die Vogelsangstrasse teilweise gesperrt ist und nach rechts können die Lastwagen aufgrund ihres Gewichts nicht abbiegen. Deshalb bleibt nur noch das Abbiegen nach links über die Storchenbrücke. Das verpassen einige Chauffeure. Auf der anderen Seite, wenn man vom Deutweg her nach Töss fahren will, ist das Höchstgewicht an der Verzweigung Breitestrasse/Langgasse/Unterer Deutweg signalisiert. Die Polizei hat die Erfahrung gemacht, dass die Lastwagenchauffeure die Signalisation oft nicht sehen und einfach den Anweisungen des Navigationsgerätes folgen. Seit dem Sommer führt die Stadtpolizei intensive Kontrollen durch. 20 Chauffeure wurden bereits verzeigt. Zudem wurde in Auftrag gegeben, dass die Signalisation vom Deutweg her überarbeitet oder eine neue grössere Tafel aufgestellt wird. Wenn die Bauerei vorbei ist und die Untere Vogelsangstrasse wieder offen ist, wird sich die Situation automatisch verbessern.

R. Keller (SVP): Weiss man ob in Winterthur falsch deklariertes Fleisch im Detailhandel angeboten wurde? Wurden entsprechende Kontrollen, vor allem in Kleinbetrieben und kleine Verkaufgruppen, durchgeführt.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Man muss davon ausgehen, dass tatsächlich auch in Winterthur falsch deklariertes Fleisch verkauft worden ist. Die Stadträtin hat sich kundig gemacht wie ein Verkauf gestoppt werden kann. Es gibt ein Frühwarnsystem der EU. Als erstes wird

das Bundesamt für Gesundheit benachrichtigt, danach werden die kantonalen Stellen und die Lebensmittelinspektorate der Städte informiert. Das Verteilsystem der Grossverteiler wird daraufhin gestoppt. Die Grossverteiler müssen nachweisen, dass sie rasch reagieren und den Verkauf stoppen können. Ein weiteres Kontrollsystem besteht darin, dass der Verkaufspreis beziehungsweise der Pincode für falsch deklariertes Fleisch, dessen Verkauf bereits gestoppt wurde, an der Kasse nicht mehr eingelesen werden kann. Spätestens an der Kasse bemerkt man, dass das Fleisch nicht mehr verkauft werden darf. Dieser Prozess hat funktioniert. Er wird zudem von der Lebensmittelkontrolle ständig überprüft.

W. Langhard (SVP): Der Schlossverein Hegi wollte aus Sicherheitsgründen den Eingang zum Schlossgarten von der Schlossschürstrasse auf den Feldweg verlegen. Der Stadtrat wollte diesem Eingriff nicht zustimmen, weil die Hecke erhalten bleiben soll. W. Langhard hat festgestellt, dass in den letzten zwei Wochen diese Hecke bis auf 30 Zentimeter abgeschnitten wurde. Jetzt ist folgende Frage sicher berechtigt: Ist der Stadtrat bereit jetzt den Eingang auf den Feldweg zu verlegen?

Stadtpräsident M. Künzle: Offenbar ist die Hecke nicht entfernt sondern nur sehr stark gestutzt worden. Im nächsten Sommer wird sie bereits wieder höher sein. Deshalb gibt es keinen Grund, den Zugang zu verlegen. Wenn die Hecke ausgegraben worden wäre, dann wäre das ein anderer Sachverhalt. Stadtpräsident M. Künzle wird sich die Situation anschauen und wird sich bei W. Langhard melden.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2012/025: JEROMIN Torsten, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2012/030: RIGHETTI geb. OBERCZUK Renata, geb. 1965, polnische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2012/137: ZMAJLAJ geb. KRASNIQI Nadire, geb. 1957, kosovarische Staatsangehörige

R. Diener (Grüne): Frau Zmajlaj wurde in der Kommission befragt. Aufgrund der Antworten ist die Kommission zur Entscheidung gelangt, dass sie zu wenig integriert ist und die Gepflogenheiten in der Schweiz zu wenig kennt. Gleichzeitig hat Frau Zmajlaj Schwierigkeiten mit der Deutschen Sprache und konnte dadurch die Fragen oft nicht verstehen. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 5 zu 1 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

F. Albanese (CVP): Die Bürgerrechtskommission beantragt die Gesuchstellerin um 1 Jahr zurückzustellen. Dem Rückstellungsschreiben, das der Gesuchstellerin nach dem Entscheid des Gemeinderates zugesandt wird, wird ein Flyer beigelegt, der auf einen kostenlosen

Deutschkurs hinweist. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass neben den mangelnden Deutschkenntnissen die Eignung für eine Einbürgerung auch aufgrund einer mangelnden Eingliederung in die Schweizerischen Verhältnisse im Moment nicht gegeben ist. Weil die Gesuchstellerin mit dem Vorlegen eines Arztzeugnisses belegen konnte, dass eine weitere Befragung durch die Bürgerrechtskommission nicht zumutbar ist, soll ihr eine Einladung nicht aufgezwungen werden. Deshalb beantragt F. Albanese die Ablehnung des Gesuchs. Sollte sich der Gesundheitszustand der Gesuchstellerin zum Positiven verändern, steht es ihr offen ein erneutes Gesuch zu stellen. Die Bürgerrechtskommission wird sie dann zu einer erneuten Befragung einladen. F. Albanese bittet die Ratsmitglieder, diesem Antrag zu folgen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat folgt mit deutlicher Mehrheit dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

4. B2012/146: ARIFI Razije, geb. 1985, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2012/148: BEGMAN Smail, geb. 1959, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2012/149: CARNUCCIO Demetrio, geb. 1965, mit Kindern Riccardo Vincenzo, geb. 2004, und Marica, geb. 2006, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2012/150: CEKA Tahir, geb. 1970, und Ehefrau CEKA geb. MUSTAFI Idije, geb. 1974, mit Kindern Rinore, geb. 1999, und Arbnor, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige

W. Steiner (SVP): Die Bürgerrechtskommission beantragt die Teilung des Gesuchs und empfiehlt mit 6 zu 0 Stimmen die Aufnahmen von Ceka Tahir, geb. 1970, mit Kindern Rinore, geb. 1999, und Arbnor, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

W. Steiner (SVP): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung von Ceka geb. Mustafi Idije, geb. 1974, um 1 Jahr. Die Deutschkenntnisse von Frau Ceka genügen nicht für die Aufnahmen ins Bürgerrecht, auch die Kenntnisse über die Schweiz sind nicht ausreichend.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

8. B2012/152: DUGAR Bruno, geb. 1931, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2012/154: KASTRATI geb. BAJRAMI Nerxhiane, geb. 1962, kosovarische Staatsangehörige

F. Albanese (CVP): Aufgrund mangelnder Eignung der Gesuchstellerin, insbesondere sprachlicher Defizite, stellt die CVP-Fraktion den Antrag Frau Kastrati um 1 Jahr zurückzustellen. Damit erhält die Gesuchstellerin die Chance die Deutschkenntnisse zu verbessern.

R. Diener (Grüne): Frau Kastrati konnte die Fragen durchaus gut beantworten. Sie war auch in der Lage die Fragen zu verstehen. Sie hat zwar nicht alles ganz genau beantworten können und sie spricht auch nicht perfekt Deutsch. Man muss aber berücksichtigen, dass sie nur die Grundschule absolviert hat und wenig Möglichkeiten hatte sich schulisch weiterzubilden. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 4 zu 2 Stimmen die Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Antrag auf Rückstellung um 1 Jahr abstimmen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2012/155: MARDARE Costel, geb. 1969, rumänischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2012/157: SANTINI geb. MESA CASTILLO Erika, geb. 1976, mexikanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2012/161: SELIMOVIC geb. DAHALIC Nizama, geb. 1966, und Ehemann SELIMOVIC Senaid, geb. 1967, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2012/191: PAUL Sarah Lucia, geb. 1980, österreichische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2012/202: SAVIC Slavisa, geb. 1985, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert allen die ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen worden sind und wünsch ihnen das Beste auf dem weiteren Weg.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)